



## Salmonellen und Co. haben keine Chance

Lebensmittelkontrolleure überprüfen Wochenmärkte, Imbissstände und Supermärkte



▲ **Kontrolle.** Lebensmittelkontrolleurin Beate Becker im Verkaufswagen von Fleischermeister Mike Müller aus Thüringen/Orla auf dem Lingnermarkt. Insbesondere im Sommer hat das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt viel zu tun. 22 Mitarbeiter überwachen 4426 Objekte

in Dresden. Dazu gehören die Imbissstände genauso wie Supermärkte, Bäcker, Fleischer und andere Lebensmittelhersteller bis hin zu Kosmetikproduzenten. Hinzu kommen 18 Wochenmärkte und 42 Volksfeste, zum Beispiel Elbhangfest, Dixieland-Festival und Striezelmarkt. In den Geschäf-

ten und Einrichtungen müssen Arbeitsgeräte und -gegenstände hygienisch unbedenklich sein, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Darüber hinaus gibt das Amt Informationen zum Thema „Tiere und Urlaub“ und zur Tierseuchenbekämpfung. ► Seite 3 Foto: Füssel

## Im Gasspeicher entsteht ein Panoramabild

Dresden-Reick bekommt einen Panometer. Das Wort ist abgeleitet von Panorama und Gasometer. Im Gasometer I der Drewag entsteht ein Panoramabild des barocken Dresden. Yadegar Aisi ist Künstler und Initiator des Projekts. Er nimmt sich die Veduten des venezianischen Malers Canaletto zum Vorbild. Pünktlich zum Stadtjubiläum 2006 soll die Attraktion fertig sein. ► Seite 4

## Berufsschulzentrum bekommt Neubau

Der Grundstein ist gelegt. Das Berufliche Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen bekommt einen Neubau in Pieschen. Auch das denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen Grund- und Mittelschule auf der Maxim-Gorki-Straße kommt hinzu. Bisher mussten die Auszubildenden und Schüler an verschiedenen Standorten, verteilt auf ganz Dresden, lernen. ► Seite 3

## Dresden spielt Schach – beim ZMD-Festival

Heute beginnt das ZMD-Schachfestival. Das ZMD Open, die Familienmeisterschaften, der Olympische Grand Prix und die Sächsischen Seniorenmeisterschaften laden zum Spielen ein. Zwei Schachgroßmeister aus Indien und dem Iran beweisen ihr Können. Das Festival endet am 31. Juli. Über 100 Teilnehmer an 64 Feldern werden erwartet. ► Seite 5

## Jugendhilfe: Neue Förderrichtlinie

Seit Mitte dieses Monats gilt eine neue Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Jugendhilfe. Sie regelt die Voraussetzungen und Höhen der Zuwendungen für Leistungen und Ausgaben. Die bisherige Verwaltungsordnung vom September 1997 ist nicht mehr gültig. ► Seite 8

## Langebrück: Aktuelle Bodenrichtwerte

Die Bodenrichtwerte für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Dresden-Langebrück-Ortsmitte wurden aktualisiert. Interessierte können sich im Technischen Rathaus informieren und die neue Karte erwerben. ► Seite 6

## Königstraße: Betreiber für Gaststätte gesucht

Die Stadt schreibt die Gaststätte im Kulturrathaus Königstraße 15 zur Miete aus. Der Vertrag ab spätestens Oktober 2005 ist vorerst auf fünf Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich. Bewerbungen sind bis 23. August 2005 an das Liegenschaftsamt zu richten. ► Seite 6

**Ausstellungen:** Landschaftsarchitektur, Dresden 800 – Welterbe, Aufbau der Frauenkirche ► Seiten 2, 5

**Neuer Spielplatz:** Dorfplatz Pieschen umgestaltet ► Seite 2

**Straßensozialarbeit:** Ferienangebote im Stadtzentrum ► Seite 4

**Zukunftsprojekte:** Agenda-21-Wettbewerb bis 31. Juli verlängert ► Seite 5

**Städtepartner:** Treffen zu Sprachensommer und Fußballspielen ► Seite 6

**Bebauungsplan:** Gärtnerei Geisingstraße ► Seite 11

## Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 100. Geburtstag  
am 24. Juli**

Hans Jänke, Altstadt

**zum 90. Geburtstag  
am 22. Juli**

Elfriede Felber, Leuben

**am 23. Juli**

Irma Hiltcher, Blasewitz  
Elisabeth Poßke, Pieschen  
Hildegard Richter, Plauen

**am 24. Juli**

Gertrud Kirbach, Pieschen  
Gerda Mehnert, Altstadt  
Elfriede Teich, Loschwitz

**am 25. Juli**

Hildegard Kaiser, Altstadt  
Gertrud Ochmann, Prohlis

**am 26. Juli**

Marianne Mittag, Cotta

**am 27. Juli**

Helena Schließer, Altstadt

**am 28. Juli**

Charlotte Preßprich, Cotta

**zur Diamantenen Hochzeit  
am 23. Juli**

Erhard und Hella Meschke, Blasewitz

**zur Goldenen Hochzeit  
am 23. Juli**

Siegfried und Ruth Langer, Blasewitz  
Heinrich und Elvira Müller, Altstadt  
Manfred und Edeltraud Rudolph, Altstadt

## Freiraum als Ressource

### Ausstellung zeigt Arbeiten von Landschaftsarchitekten

Unter dem Titel „Freiraum als Ressource“ sind bis 12. August im Lichthof des Rathauses Arbeiten von Landschaftsarchitekten zu sehen. Die Ausstellung des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten Sachsen zeigt 64 seit dem Jahre 1990 realisierte Wettbewerbserfolge von Architekturbüros aus ganz Deutschland. Die Arbeiten wurden in die Kategorien Außenanlage, Gewerbe, Park, städtischer Platz, Specials und Wohnumfeld eingeteilt und setzen sich mit landschaftlichen Freiräumen auseinander im Kontext von kulturellen, sozialen, ökonomischen, ästhetischen und ökologischen Fragen.

## Neuer Spielplatz in Altpieschen öffnet

Die Jüngsten nehmen den umgestalteten Dorfplatz in Besitz

Der frühere Dorfkern von Altpieschen ist endgültig aus dem Dornröschenschlaf erwacht. Kinderlachen zieht unter den neun alten Krim-Linden ein. Der Platz, der wegen seines charakteristischen Baumbestandes zwischen 1882 und 1906 Lindenplatz hieß und heute von den Straßenzügen Robert-Matzke-Straße und Altpieschen begrenzt ist, wurde in den letzten vier Monaten zum Spielplatz umgestaltet. Jetzt übergab ihn Stadtplanungsamtsleiter Andreas Wurff gemeinsam mit Planern und Bauausführenden an die Kinder im Wohngebiet.

Das rund 1400 Quadratmeter große Gelände mit dreieckigem Grundriss verwandelte sich von einer verwahrlosten Brachfläche in eine Oase zum Spielen und Erholen. Der auf einer Sandfläche angelegte Spielplatz orientiert sich an den Bedürfnissen von Kindern bis zwölf Jahren. Er ist mit einer Kletter-Seil-

den Spielplatz mit einer ebenfalls erneuerten kleinen Grünzone. Insgesamt neun Bänke sind hier, entlang der Spielstraße und auf den Spielplatz verteilt, so dass die Eltern in der Nähe ihrer Sprösslinge verweilen können. Die Gestaltung des Quartiersplatzes Altpieschen kostete 171 000 Euro. Davon zahlte die Stadt Dresden 25 Prozent. Den Anteil von 75 Prozent übernahm die Europäische Union, denn sie fördert die Aufwertung im Wohnumfeld innerhalb des „Stadtteilentwicklungsprojektes Leipziger Vorstadt/Pieschen“. Die Vorstellungen und Anregungen der Anwohner flossen bei zwei Workshops im Jahr 2003 ein.

▼ **Altpieschen.** Pünktlich zu Ferienbeginn bekamen die Kinder einen neuen Spielplatz. Zur Eröffnung erprobten sie die neuen Geräte – eine Kletterspinne, Drehkugeln und vieles mehr. Foto: Posselt



### Gewusst?

Pieschen-Süd gehört zu den Dresdner Stadtteilen mit einer deutlich unter dem Durchschnitt liegenden Altersstruktur.

Während die Bevölkerung in ganz Dresden einen Altersdurchschnitt von 43 Jahren hat, sind es hier 36 Jahre. Der Anteil von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern und Jugendlichen ist größer als anderswo. Demgegenüber steht ein Defizit an Kindertagesstätten, Spielplätzen und Freizeitangeboten, das jedoch schrittweise abgebaut wird. So entstand zum Beispiel 2004 ein neuer Spielplatz an der Konkordienstraße.

## Kurz notiert

**Technische Sammlungen.** Die Sonderchau „Vor 50 Jahren gegründet – das DEFA-Studio für Trickfilme in Dresden“, Teil der Trickfilmausstellung, ist noch bis zum 4. Oktober geöffnet. Die Technischen Sammlungen befinden sich auf der Junghansstraße 1–3. Öffnungszeiten sind Dienstag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr sowie am Wochenende und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr.

**Gleichstellungsarbeit.** Im Frauenbildungszentrum, Oskarstraße 1 in Strehlen ist die Ausstellung „Augenblicke – 15 Jahre Gleichstellungsarbeit für Frauen und Männer in Dresden“ zu sehen. Sie ist bis 18. August geöffnet: Dienstag 9–18 Uhr, Mittwoch 9–16 Uhr und Donnerstag 14–18 Uhr. Am 26., 27. und 28. Juli ist geschlossen.

## Kennen lernen – schätzen lernen – erhalten lernen

### Ausstellung in Pieschen

Ab 11. Juli zeigt die Geschichtswerkstatt Dresden-Nordwest im Treppenhause des Rathauses Pieschen eine neue Tafelausstellung zum Thema „Dresden 800 – Welterbe. Kennen lernen – schätzen lernen – erhalten lernen“. Farbfotos aus den ehemaligen Vorortgemeinden des Dresdner Nordwestens verweisen auf die Vielfalt der Kulturlandschaft. Die zehn Tafeln der Ausstellung knüpfen an die vorhergehenden Ausstellungen an, die zum Beispiel die Geschichte ehemaliger Dresdner Vororte, Industriebetriebe und Handelseinrichtungen, Schulen, Gebäude und Straßen reflektierten.

Die neue Ausstellung soll das Geschichtsverständnis, die Heimatverbundenheit und ein positives Lebensgefühl anregen. Sie ist bis 30. September zu sehen.

## Gartenfest in Naußlitz

Am Sonnabend, 30. Juli feiert der Kindergarten, Williamstraße 10 sein 35-jähriges Bestehen. Alle Kinder mit Familien sowie ehemalige Kindergarten-Kinder und Mitarbeiter sind von 15 bis 18 Uhr zum Gartenfest eingeladen. Die Kinder können auf der Hüpfburg toben, eine Kletterwand erklimmen, auf Ponys reiten, Geschichten vom Liedermacher hören, sich schminken lassen, basteln oder mit der Gartenbahn fahren.

# Ein Grundstein für die Ausbildung

Neubau des Beruflichen Schulzentrums für Gesundheit und Sozialwesen

Auf der Maxim-Gorki-Straße 39 und der Döbelner Straße 8 entsteht in den nächsten zwei Jahren das neue Berufliche Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen.

Der finanzielle Aufwand für diesen modernen Berufsschulkomplex beträgt 19 Millionen Euro. Dank der Förderung aus dem Fonds für Regionalentwicklung der Europäischen Union (EFRE-Fonds) wird der Stadthaushalt nur mit fünf Millionen Euro belastet.

Die zukünftigen Arzthelfer, Zahntechniker, Pharmazieassistenten, Altenpfleger und Erzieher werden ab 2007 in Dresden-Pieschen ausgebildet. Derzeit ist das Schulzentrum auf vier verschiedene Standorte verteilt. Im Schuljahr 2004/2005 lernen dort insgesamt 1825 Auszubildende und Schüler.

Das Hochbauamt rekonstruiert und erweitert das denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen 28. Grund- und Mittelschule auf der Maxim-Gorki-Straße. Es entstehen moderne Ausbildungsbedingungen für die Gesundheits- und Pflegeberufe. Das Gebäude wird behindertengerecht mit Aufzug ausge-



stattet. Die denkmalgeschützte Turnhalle der alten Schule wird zu einer Aula und einer Mensa umgebaut. Auf der Döbelner Straße gibt es eine Lehrküche und eine Drei-Feld-Sportanlage. Im Außengelände entsteht neben Grün- und Parkflächen auch ein Sportplatz

▲ **Grundsteinlegung.** Bürgermeister Detlef Sittel und Dr. Ulrich Reusch vom Staatsministerium für Kultus füllen die Grundstein-Schatulle. Foto: Posselt

für verschiedene Ball- und Leichtathletiksportarten.

**die.werkstatt**  
betreut Ihren Fuhrpark von Wartung bis Unfallreparatur inkl. Abholservice und Ersatzwagen in 01277 Dresden, Enderstraße (gegenüber Seidnitzcenter) [www.die-werkstatt24.de](http://www.die-werkstatt24.de)  
**Tel.: 496 76 55**

## Cossebaude vor Mockritz und Weixdorf

Über 60 000 kamen in die städtischen Freibäder im Juni

Genau 62 439 Besucher zählten die zehn städtischen Freibäder im Juni. Das sind dreimal so viele Gäste wie im Juni 2004 (21 380), aber nur halb so viele wie im Juni 2003 (123 973). Die Favoriten unter den Freibädern sind das Stauseebad Cossebaude mit 18 454, das Freibad Mockritz mit 9866 und das Waldbad Weixdorf mit 9801 Besuchern. Im Freibad Bühlau, das seit 24. Juni geöffnet ist, suchten an sechs Tagen immerhin 1404 Badefreunde Erfrischung. Das Georg-Arnhold-Bad, kombiniertes Hallen- und Freibad, verzeichnete 27 558 Gäste.

„Wir sind mit dem bisherigen Saisonverlauf zufrieden“, sagt Sportbürgermeister Winfried Lehmann. „Bisher haben in diesem Jahr fast 100 000 Dresdnerinnen und Dresdner die kommunalen Freibäder besucht. Das ist fast eine Verdreifachung im Vergleich zum kalten Sommer 2004. Wir hoffen, dass der Sonnenschein uns erhalten bleibt und sich der Trend im Juli fortsetzt.“

## Die Dresdner können sich ihr Eis schmecken lassen

Lebensmittelüberwachung und Tierschutz – Schwerpunkte im Sommer

Für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist der Sommer keine Ferienzeit. Gerade jetzt haben Lebensmittel-Kontrollure und Tierärzte viel zu tun.

### Kontrolle von 4426 Einrichtungen

In der Lebensmittelüberwachung kontrollieren 22 Mitarbeiter 4426 Einrichtungen in Dresden. Dazu gehören Imbissbuden, Bäcker, Fleischer sowie Kosmetikproduzenten. Auch Wochenmärkte und Volksfeste nehmen die Kontrollure genau unter die Lupe.

Im letzten Jahr gab es 11.793 Kontrollen. Bei 1250 Untersuchungen traten hygienische Mängel auf. Auf Veranstaltungen und Märkten kamen die Kontrollure 1424-mal zum Einsatz.

Insgesamt nahmen die Mitarbeiter 2367 Lebensmittelproben. Sie beanstandeten hauptsächlich mikrobiologische Verunreinigungen sowie Mängel bei der Kennzeichnung und der

stofflichen Zusammensetzung der Lebensmittel. Die Abteilung Lebensmittelüberwachung bearbeitet auch Bürgerbeschwerden und informiert zu Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz. Sie berät Gewerbetreibende zu bauhygienischen Anforderungen im Verkehr mit Lebensmitteln, ihrer Haltbarmachung und zum Aufbau eines Eigenkontrollsystems.

Jetzt im Sommer ist vor allem Eis eines der am häufigsten untersuchten Lebensmittel. Salmonellenerkrankungen durch Eis gab es in Dresden seit 15 Jahren nicht mehr.

Jeder sollte beim Kauf von Lebensmitteln wie Eis oder Hackfleisch besonders darauf achten, diese richtig zu transportieren und zu lagern.

### Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung

Zwei Tierärzte und zwei Mitarbeiter sind für den Tierschutz in Dresden zuständig. Sie bearbeiten Anzeigen, überwa-

chen Zoofachgeschäfte, Reitbetriebe, Zirkusunternehmen und auch die Tiere im Dresdner Zoo.

Im letzten Jahr gab es 223 Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Das Spektrum reichte von nicht ausreichender Fütterung bis zum Zurücklassen von Tieren. Besonders in der Urlaubszeit wissen Tierhalter manchmal nicht wohin mit Hund oder Katze, die Tiere werden sich selbst überlassen. Für die Unterbringung von Hunden gibt es in Dresden und Umgebung einige Tierpensionen.

Wer sein Haustier mit ins Ausland nehmen will, braucht für Hund und Katze einen EU-Impfpass und oft ein amtstierärztliches Zeugnis. Informationen dazu gibt es im Veterinäramt, Telefon (03 51) 4 08 05 11. Das Amt kontrolliert auch die Halter landwirtschaftlicher Nutztiere und achtet besonders darauf, Tierseuchen durch Impfungen zu verhindern. Durch Tollwutimpfungen sind die Stadtfüchse mittlerweile nach mehr als zehn Jahren immun. Die Tollwutgefahr ist somit minimiert.

## Kinderfreikarten für das Großaquarium

Überraschung für Badegäste zum Ferienbeginn

Wer zu Ferienbeginn ein städtisches Freibad besucht, den erwartet eine Überraschung: eine Kinderfreikarte für das Großaquarium „Sea Life“. Die Freikarten erhalten Besucher der Freibäder Bühlau, Cossebaude, Dölzchen, Mockritz, Prohlis, dem Waldbad Weixdorf, dem Marienbad Weißig, dem Strandbad Wostra und dem Georg-Arnhold-Bad.

Im Großaquarium ist die faszinierende Unterwasserwelt der Ost- und Nordsee zu erleben, darunter Meeresbewohner wie Rochen, Haie, Krebse und Seesterne. Besonderer Anziehungspunkt ist seit März die Seepferdchen-Ausstellung, die verschiedene Arten aus allen Weltmeeren zeigt.

## Termine

### Freitag, 22. Juli

**9–10 Uhr** Medizinische Gymnastik, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

**10–12 Uhr** Kreatives Gestalten, Begegnungsstätte Striesener Straße 2

**18 Uhr** Keramische Musikinstrumente, Anmeldung Telefon 2 67 86 26, Alte Feuerwache Loschwitz, Kunst- und Kulturverein, Fidelio-F.-Finke-Straße 4

### Sonnabend, 23. Juli

**10 Uhr** igeltour: Stadtbaurat Hans Erlwein – Der Bekannte Unbekannte, Treff Theaterplatz, Italienisches Dörfchen

**18.30 Uhr** Heiteres Sommerkonzert, Dresdner Zwinger

### Sonntag, 24. Juli

**10–14 Uhr** Familienbacktag, bitte anmelden unter Telefon 4 21 03 41, Omse e. V., Kümmelschänkenweg 2

**15 Uhr** Sterntaler, mai hof puppentheater, Weißig, Hauptstraße 46

### Montag, 25. Juli

**9.30–11 Uhr** Englisch für Anfänger, Begegnungsstätte Papstdorfer Straße 25

**14 Uhr** Preisskat und Romménagement, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5

**14.30–16 Uhr** Werkelwerkstatt 8 bis 12 Jahre, kostenfrei, Gamigstraße 24

### Dienstag, 26. Juli

**9.30 Uhr** Kino: „Flussfahrt mit Huhn“ ab 6 Jahre, Anmeldung Tel. 4 11 26 65, Leutewitzer Ring 5

**9.30–11.30 Uhr** Wir bauen Geister aus Pappe und Folie ab 6 Jahre, Anmeldung, Telefon 89 96 07 40, Jugend-&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg

**14 Uhr** Märchenhaftes, 200. Geburtstag von Hans Christian Andersen, Begegnungsstätte Trachenberger Straße 6

### Mittwoch, 27. Juli

**9 Uhr** Seniorenradler treffen sich vor dem Volkshaus, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22

**15–16 Uhr** „Literatur pur“, bitte Aushang beachten!, Begegnungsstätte Nürnberger Straße 45

**16 Uhr** Literarische Plauderei aus dem Lebensbuch der ersten deutschen Journalistin, Kraszewski-Museum, Nordstraße 28

### Donnerstag, 28. Juli

**9.30–11.30 Uhr** Bowling in der Bowlingbar, Schützengasse, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

**15–17 Uhr** Kaffeeplausch im Café, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

**19.30 Uhr** Auswirkungen von Hartz IV auf das Erbrecht, Vortrag, Putzatinhaus, MeuBlitzer Straße 83

## Straßensozialarbeit: Summer in the City

### Freizeitangebote in den Ferien und Hilfe bei Problemen

„Summer in the City“ ist ein Gemeinschaftsprojekt von Citystreetwork Dresden und der Treberhilfe Dresden e.V. Während der Sommerferien können Kinder und Jugendliche auf der Wiese hinter dem Karstadtkaufhaus jeden Mittwoch von 17 bis 21 Uhr ein anderes Freizeitangebot wahrnehmen. Auf dem Programm stehen am 24. August erlebnispädagogische Aktionen, am 27. Juli ein Stadtspiel und am 3. August bewegen sich Bilder durch die Innenstadt. Der 10. August wird durch das Thema Sexualität bestimmt. Mit alkoholfreien Cocktails am 17. August lässt sich der Sommer in der Stadt noch viel besser verbringen.

Das Team von Citystreetwork Dresden versteht sich als Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche. Es unterstützt Einzelne und Gruppen bei der Bewältigung problematischer Lebenslagen. Grundlage für die Arbeit des Teams ist § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Jungen Menschen, die sozial benachteiligt oder individuell

beeinträchtigt sind, wird sozialpädagogische Hilfe angeboten. Das Team Citystreetwork besteht aus Gruppenleiterin Susan Erdtling und ihren beiden Mitarbeitern Michaela Vogt und Dr. Hussein Jinah. Ihre Sozialarbeit besteht darin, Jugendgruppen kennen zu lernen sowie ständig den Überblick über die neusten Entwicklungen zu behalten. Dazu durchstreift das Streetworker-Team die Innenstadt. Durch den regelmäßigen Kontakt mit den Jugendlichen ist es ihnen möglich, ein Beziehungsnetz aufzubauen.

Die Probleme sind vielfältig. Oft fehlt es den Jugendlichen an Räumen, in denen sie sich ungestört treffen können. Die Schwierigkeiten einzelner Jugendlichen sind meist schwerwiegender: Arbeitslosigkeit, ungewollte Elternschaft, schwierige finanzielle Lage, Überschuldung, Wohnungslosigkeit oder Drogenabhängigkeit. Diese Probleme können sie meist nicht allein lösen. Natürlich kann nicht alles auf der Straße geregelt werden. Im Büro auf

der Mosczinskystraße 10 bekommen die Jugendlichen umfangreiche Hilfe. Die reicht vom Bewerbungsschreiben bis zur Wohnungssuche. Die Streetworker helfen beim Sortieren und dabei, eine Schwierigkeit nach der anderen zu bearbeiten.

Citystreetwork besitzt ein Netzwerk von Partnern, wie zum Beispiel die Jugend- und Drogenberatungsstelle (DROBS), die Beratungsstelle für arbeits- und ausbildungslose Jugendliche „Lee(h)r-lauf“ sowie den JugendInfoService. Diese unterstützen die Jugendlichen bei größeren Problemen, wie Drogen sucht, Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einem Job. Eine Verbindung zu den Stadtteilsozialdiensten und zur Schuldnerberatung besteht ebenfalls.

Kontakt: Mosczinskystraße 10, 1. Etage, montags von 14 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung. Telefon (03 51) 47 64 70, Mobil (01 72) 5 92 47 55 und (01 73) 5 71 72 55, E-Mail citystreetwork@web.de

## Dresden-Reick bekommt einen Panometer

### Im Gasspeicher entsteht ein Panoramabild

Im kleinen Gasometer I der Drewag wird die Stadt mit ihrer vergangenen barocken Pracht noch einmal zu erleben sein – als Panoramabild.

Asisi Events ist Initiator und Investor für dieses Kulturunternehmen. Die Stadtwerke Dresden unterstützen das Projekt als Partner und Hauptsponsor. Im Rahmen des 800-jährigen Stadtjubiläums will die Drewag damit einen Höhepunkt setzen.

Das Panoramabild „Das barocke Dresden“ ist eine Dauerinstallation für mindestens zehn Jahre. Die neue Attraktion heißt Panometer, abgeleitet aus den Worten Panorama und Gasometer. Der Aufwand für notwendige Umbauten im Gasometer ist auf Grund der guten Bausubstanz relativ gering.

Die 800-Jahrfeier Dresdens im Jahr 2006 ist Anlass für einen Rückblick auf die wohl glanzvollste Zeit der Stadt. Das Stadtbild der Zeit August des Starken ist durch den venezianischen Maler Canaletto bestens dokumentiert. Canaletto schuf im königlichen Auftrag zahlreiche Veduten von topografischer Genauigkeit.



Die Idee von Yadegar Asisi findet in diesen Gemälden eine Basis. Das Panoramabild soll laut Asisi verschiedene Techniken vereinen – Malerei, Fotografie und Computertechnik.

Der Initiator Yadegar Asisi, Architekt und Künstler, hat die Riesenbilder in mehr als 25 Jahren als neues Massenmedium bekannt gemacht.

▲ **Verwandlung.** Aus dem verfallenen Gasometer wird zum Stadtjubiläum eine Touristenattraktion. Der Panometer zeigt das Dresden des 18. Jahrhunderts. Foto: Posselt

Das erste Zusammentreffen von Gasometer und Panorama in Leipzig 2003 wurde ein Erfolg. Es zählte in eineinhalb Jahren etwa 500.000 Besucher.

## Bauarbeiten auf der Stübelallee beginnen

In dieser Woche begannen die Bauarbeiten auf der Stübelallee vom Comeniusplatz bis zur Wintergartenstraße. Bis 29. August werden die alte Pflasterdecke ausgebaut, die Straßenborde reguliert, die Straßenabläufe erneuert und die Fahrbahn asphaltiert. Die geplanten Kosten betragen rund 404 000 Euro. Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes übernimmt die Wolff & Müller GmbH & Co. KG alle Arbeiten.

Während des Straßenbaus wird jeweils eine Richtungsfahrbahn gesperrt. Die Umleitungen sind ausgeschildert. Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr bleibt stets aufrechterhalten.

## Frist für Agenda-21-Wettbewerb verlängert

Die Bewerbungsfrist für den Wettbewerb für Zukunftsprojekte, ausgelobt vom Verein Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. und dem Lions Club Dresden Agenda 21, wurde bis 31. Juli verlängert.

Bewerben können sich Dresdner Bürger, Institutionen und Organisationen, Unternehmen und Dienstleister, Verbände und Initiativen mit kreativen und zukunftsweisenden Ideen und Projekten. Die Projekte sollten bereits realisiert werden oder potenziell umsetzbar sein, gesellschaftliches Engagement fördern und zukunftsorientiert sein. Die Wettbewerbsunterlagen hält die Geschäftsstelle bereit:

Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.  
Dr. Claus Peter Geier, Manuela Leinung  
Palaisplatz 2b, 01097 Dresden  
Telefon (03 51) 8 11 41 04  
Telefax (03 51) 8 11 41 63  
E-Mail: Verein@dresdner-agenda21.de  
Internet: www.dresdner-agenda21.de

## Die Frauen des 20. Juli 1944

Für Montag, 25. Juli laden die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann das Stadtarchiv sowie das Frauenstadtarchiv zum Vortrag ein. Beginn ist 18 Uhr im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1. Der Eintritt ist frei. Ursula Brekle spricht über „Die Frauen des 20. Juli 1944“. Sie veranschaulicht die Lebenswege dreier Frauen, deren Männer im Widerstand gegen das NS-Regime kämpften: Fey Pirzio-Biroli, geb. Hassell; Reinhold Gräfin von Hardenberg und Nina Gräfin Schenk von Stauffenberg.

## SPORT

# König Schach regiert Dresden

Schachfestival 2005 lädt ein



**Von Donnerstag, 21. Juli bis Sonntag, 31. Juli spielt Dresden wieder Schach – beim ZMD-Schachfestival. Die Eröffnung wird, ganz nach Tradition der Dresdner Meister-Turniere, wieder im Gartensaal von Schloss Albrechtsberg gefeiert.**

Danach ist für jeden etwas dabei: das ZMD Open vom 23. bis 31. Juli, die Familienmeisterschaften am 30. Juli, der Olympische Grand Prix am 24. Juli und die Sächsischen Seniorenmeisterschaften vom 22. bis 30. Juli. Über 1000 Teilnehmer an 64 Feldern werden erwartet.

### Schachgroßmeister aus Indien und dem Irak

Entsprechend dem Credo „Schach für alle“ sorgen die Organisatoren des ZMD-Schachfestival Dresden e.V. dafür, dass das Turnier insbesondere für die über 330 Teilnehmer aus 13 Nationen attraktiv wird.

Krishnan Sasikiran aus Indien und Ehsan Ghaem Maghami aus dem Iran sind Schach-Großmeister der Extra-Klasse und gehen beim ZMD Open an den Start. Im Jahr 2008 richtet Dresden die Schacholympiade aus.

Der Olympische Grand Prix „Dresden sagt Schach – zur Schacholympiade 2008“ mit dem ersten Turnier am 24. Juli stimmt auf die kommenden Veranstaltungen ein.

Alle Dresdner und Gäste sind eingeladen, sich beim Olympischen Grand Prix auszuprobieren. Mit etwas Glück

▲ **ZMD-Schachfestival.** Schachspielen macht auch im Freien Spaß. Die Eröffnungs-Schachpartie ist auch in diesem Jahr wieder im Garten von Schloss Albrechtsberg. Foto: ZMD Schachfestival e.V.

können sie die ersten Tickets für die Schacholympiade 2008 gewinnen.

### Jeder kann gewinnen

Treff ist am 24. Juli 8.45 Uhr im Turniersaal des Treff Hotels Dresden, Wilhelm-Franke-Straße 90. Weitere Informationen: [www.schachfestival.de](http://www.schachfestival.de)

- ZMD Open 2005, 23.–31. Juli, 14–20 Uhr und am 30. und 31. Juli, 9–15 Uhr, Anmeldung am 23. Juli bis 15 Uhr im Treff Hotel Dresden
- Sächsische Seniorenmeisterschaft, 22.–30. Juli, 9–14 Uhr, Anmeldung am 22. Juli bis 14 Uhr im Treff Hotel Dresden
- Olympischer Grand Prix 2005, 24. Juli, 9–14 Uhr, Anmeldung am 24. Juli bis 8.45 Uhr im Treff Hotel Dresden
- Deutsche Familienmeisterschaft, 30. Juli, 15–20 Uhr, Anmeldung am 30. Juli bis 15 Uhr im Treff Hotel Dresden
- 24-Stunden-Marathon-Blitzturnier – 20 Jahre Marathon, 27. und 28. August, 12–12 Uhr. Anmeldung am 27. August bis 11.30 Uhr im Treff Hotel Dresden

## Fotoausstellung wird verlängert

Manfred Lauffer dokumentiert den Aufbau der Frauenkirche

Wegen des großen Interesses von Bürgern und Gästen wird Manfred Lauffers Ausstellung „Der Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche“ erweitert.

Interessierte sind ab Sonnabend, 23. Juli in das Kunstfoyer des Kulturthauses eingeladen. Sie können die Fotodokumentation nun in einem großzügigeren Raum besichtigen.

Die Ausstellung ist im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Königstraße 15, Kunstfoyer 1. Etage, vom 23. Juli bis 9. September montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 15 Uhr und am Tag des offenen Denkmals, 11. September geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Manfred Lauffer, Dresdner Journalist und Publizist, gehört zu den ersten Mitgliedern der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Frauenkirche e.V.

Mit seiner Kamera hat er die Wiederaufbauarbeiten des wohl bedeutendsten protestantischen Kirchenbaus in Deutschland begleitet. Für die Ausstellung wählte er 50 Aufnahmen aus.



▲ **Ausstellungserweiterung.** Viele Dresdner und Gäste interessieren sich für die Frauenkirche. Eine Fotoausstellung dokumentiert den Wiederaufbau. Foto: Posselt

Die Fotografien zeigen zum Beispiel die Errichtung des Lehrgerüsts für die Innenwand der Hauptkuppel, die Stahlkonstruktion für die Emporen, die ersten Kuppelgemälde, die Ausmalung der Emporen sowie die Vergoldungsarbeiten am Altar.

Viele Spenden ermöglichten den Wiederaufbau des Gotteshauses, von dessen Laterne Einheimische und Besucher den Blick über das Elbtal genießen. Mit der Fertigstellung des Innenausbaus erfolgt im Oktober dieses Jahres die Kirchenweihe.

## Bodenrichtwerte für Langebrück

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat die Anfangswerte für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Dresden-Langebrück-Ortsmitte zum 1. Januar 2005 fortgeschrieben. Interessierte können im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19 in die neue Karte einsehen und Auskunft erhalten:

■ Stadtplanungsamt, Zimmer 0038, Telefon 0351/4 88 36 67 und

■ Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Zimmer 1100, Telefon 0351/4 88 40 38.

Die Karte kann auch in der Hamburger Straße 19, 1. Etage, Zimmer 1074/1078 für 10 Euro erworben oder beim Städtischen Vermessungsamt, PF 12 00 20, 01001 Dresden, Fax: 03 51/4 88 39 64, E-Mail: [vermessungsamt-pv@dresden.de](mailto:vermessungsamt-pv@dresden.de), bestellt werden.

Ebenfalls hier erhältlich sind die Dresdner Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht (Stand: jeweils 1. Januar 2005) sowie die Anfangswertkarten von neun weiteren, förmlich festgelegten Sanierungsgebieten.

## Gewusst?

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bedürfen bestimmte Vorhaben und Rechtsgeschäfte, zum Beispiel die Veräußerung von Grundstücken, der Genehmigung durch die Gemeinde (§ 144 Baugesetzbuch). Grundlage dafür sind spezielle Bodenwerte (Anfangswerte), die den Beteiligten als Orientierungshilfe dienen.

## Kurz notiert

**Ausstellung im Stadtarchiv.** Im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, ist eine Ausstellung bis 29. Juli mit zeitgenössischer Kunst von der spanischen Insel Mallorca zu sehen. Gezeigt werden etwa 100 Gemälde, Aquarelle und Skulpturen. Öffnungszeiten: dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr, mittwochs 9 bis 16 Uhr und freitags 9 bis 12 Uhr. Der Eintritt ist frei.

**Olga-Körner-Heim.** Bei einem ökumenischen Gottesdienstes weihten Jesuitenpater Josef Ullrich und der evangelische Pfarrer Matthias Kunze im Altenpflegeheim „Olga Körner“, Zschertnitzer Straße 25, einen Andachtsraum im Neubau ein.

## Betreiber für Gaststätte auf der Königstraße gesucht

Ausschreibung für fünf Jahre mit Verlängerungsoption

Die Stadt Dresden schreibt die Gaststätte im Kulturrathaus Königstraße 15 zur Miete aus. Vermietet werden im Erdgeschoss 234,56 m<sup>2</sup>, im Kellergeschoss 167,54 m<sup>2</sup> für Gasträume, der Innenhof mit ca. 80 m<sup>2</sup> sowie zugehörige Wirtschaftsräume, insgesamt 766,78 m<sup>2</sup>. Der Untermietvertrag für den Keller mit dem Jazzclub „Neue Tonne“ ist zu übernehmen. Der Mietvertrag ab spätestens Oktober 2005 ist vorerst auf fünf Jahre befristet. Eine Verlängerung von zweimal fünf Jahren ist möglich.

Die Gaststätte mit gutbürgerlicher deutscher und/oder niveauvoller internationaler Küche soll auch den Mitarbeitern des Kulturrathauses eine preisgünstige Versorgung anbieten und bei Bedarf die gastronomische Versorgung von Veranstaltungen in den Sälen der ersten Etage des Hauses übernehmen. Mobiliar und Kücheneinrichtung der Gaststätte können vom Vermieter übernommen werden. Dazu ist die schriftliche Übernahmevereinbarung mit dem

Vormieter vorzulegen, bei eigener Neuausstattung das detaillierte Investitionskonzept.

Bewerbungen mit Nachweis der Fachkunde zum Betreiben einer Gaststätte, insbesondere Angaben zum derzeitigen Unternehmen einschließlich der Niederlassungen, Handelsregisterauszug oder Kopie der Gewerbeanmeldung, Referenzen über die letzten fünf Geschäftsjahre mit Angaben zu Ort, Art und Anzahl der Beschäftigten je Betrieb, Bewirtschaftungskonzept für die Gaststätte im Kulturrathaus sowie Finanzierungsbestätigung der Bank sind bis **23. August 2005** im verschlossenen Umschlag und dem Vermerk „**Ausschreibung Kulturrathaus**“ an Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Sachgebiet 31, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an [liegenschaftsamt@dresden.de](mailto:liegenschaftsamt@dresden.de) zu richten. Die Angebote sind freibleibend. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Rückfragen: Telefon (03 51) 4 88 28 10/11 88.

## Dresdner und Dresden

MID-Verlag gibt persönliche Erinnerungen als Buch heraus

Das Jubiläumsjahr 2006 in Dresden naht. Mit dem Blick auf das „800-Jährige“ reisen viele mit ihren Gedanken in die Vergangenheit. Wenn die Stadt ihr 800-jähriges Jubiläum feiert, werden Erinnerungen lebendig – und vielleicht sogar in einem Buch.

„Ja, damals ...“ Überlieferte Erzählungen von Großeltern und Eltern sowie eigene Erlebnisse bekommen plötzlich Farbe: Damals, als die Urgroßmutter im heutigen Festspielhaus ihren ersten Auftritt hatte ... Als die Stadt nach dem Krieg endlich frei von Schutt und Asche war und der erste Schultag nahte ... Damals, als der Vater plötzlich vor dem einzig heil gebliebenen Haus der Umgebung stand – heimgekehrt aus jahrelanger Kriegsgefangenschaft ... Als Vater die Firma vom Großvater übernahm und seine Schwester über die grüne Grenze in den Westen ging ... Als der Grundstein für den Kulturpalast gelegt wurde und endlich das ersehnte Brüderchen da war ... Als man mit der Sportmannschaft die erste Medaille holte – genau an dem Tag, als ein Unwetter über Dresden tobte ...

Die Aufzählung ließe sich beliebig lange fortsetzen. Immer dann, wenn sich persönliche Geschichten mit gesellschaftlichen Ereignissen mischen, lebt die Stadt. Denn Dresden, das mit seiner Elbtal-Landschaft seit diesem Jahr zum Weltkultur-Erbe zählt, machen schließlich nicht nur Gebäude, Straßen und Parks aus. Die Menschen sind es, die die Stadt zwischen Barockem und Moderne, zwischen Plauen und Weixdorf, zwischen Gompitz und Pillnitz formen. Wenn Sie Erinnerungen haben, von denen auch andere wissen sollten, dann greifen Sie zu Feder, Schreibmaschine oder Computer. Senden Sie Ihre Geschichten an den MID-Verlag, der ein Buch zum Jubiläumsjahr zusammenstellt. Für jede Veröffentlichung in den Dresdner Nachrichten, Wochenzeitung zum Dresdner Amtsblatt, winkt ein Einkaufsgutschein über 30 Euro.

### Einsendungen an:

MID-Verlags GmbH,  
Tharandter Str. 31–33, 01159 Dresden,  
E-Mail [thessa.wolf@mid-verlag.de](mailto:thessa.wolf@mid-verlag.de)

## Hallo PARTNER

### Jugendliche aus Straßburg und Dresden beim Sprachensommer

Vom 18. bis 30. Juli treffen sich 13- bis 15-jährige Jugendliche aus den Partnerstädten Dresden und Straßburg beim Sprachensommer 2005. Organisiert wird die Jugendbegegnung vom Verein Europa-Direkt e. V. Dresden. Die Jugendlichen kommen in Straßburg und in Schirgiswalde zusammen. Auf dem Programm stehen Ausflüge und Besichtigungen regionaler Sehenswürdigkeiten in beiden Regionen, wobei der Besuch des Europaparlaments in Straßburg zum Pflichtprogramm gehört.

Außerdem steht während der ganzen Zeit natürlich die Sprache im Mittelpunkt. In der Gruppe oder im Tandem mit einem Partner aus dem anderen Land sollen die Jugendlichen Hemmungen beim Anwenden der Fremdsprache abbauen, die Sprache als Kommunikationsmittel erleben und spielerisch damit umgehen. Das Europareferat der Stadt Dresden unterstützt die Begegnung. Auch das Deutsch-Französische Jugendwerk fördert das Projekt.

### Nachwuchs-Fußballer in St. Petersburg

Zum Ausbau der deutsch-russischen Beziehungen organisieren der Deutsche Fußball-Bund und die Deutsche Sportjugend in Kooperation mit dem Russischen Fußballverband in diesem Sommer Freundschaftsspiele zwischen Jugendmannschaften aus den beiden Ländern. Die Städte Braunschweig, Essen und Dresden spielen gegen Mannschaften in Nischnij Nowgorod, Kazan und St. Petersburg.

So sind Junioren des 1. FC Dynamo Dresden vom 17. bis 23. Juli in Dresdens Partnerstadt St. Petersburg zu Besuch. Dort bestreiten die Dresdner Fußballer zwei Freundschaftsspiele gegen Mannschaften aus der Partnerstadt.

Außerdem sind Stadtbesichtigungen und ein Besuch des weltberühmten Kunstmuseums Ermitage geplant. Der Leiter des Sportstätten- und Bäderbetriebs, Raphael Beckmann, begleitet die Dresdner Mannschaft. Beckmann trifft außerdem Gesprächspartner in der Stadtverwaltung von St. Petersburg und im Dresdner Büro der sächsischen Wirtschaft.

## Öffentliche Bekanntmachung

**Entscheidung gegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Rohstoffrecycling K. T. RüdricH GmbH, Seidnitzer Weg 11 in 01237 Dresden hat bei der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrott am Standort Tharandter Straße 200 in 01187 Dresden beantragt. Das Vorhaben umfasst eine Betriebsfläche von insgesamt ca. 2.500 m<sup>2</sup> mit Freilagerflächen und einer Lagerhalle innerhalb bestehender Gewerbeflächen.

Für Anlagen dieser Art ist gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 8.7.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I, S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224), im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung über die Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu entscheiden.

Die aufgrund der vorgelegten Unterlagen durchgeführte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Dresden, 30. Juni 2005

**gez. Roßberg**  
**Oberbürgermeister**

**Grundstücksangebot Oberpoyritz**

Bewerbung bis 27. Juli

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Gartenbau mit Fachschule für Landwirtschaft in Großenhain informiert über die beabsichtigte Veräußerung eines Grundstückes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz.

**Gemarkung Oberpoyritz**, Flurstücks-Nr.: 191 (1.903 m<sup>2</sup>), 193/1 (3.362 m<sup>2</sup>), 202/1 (1.421 m<sup>2</sup>)

Landwirte und landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, wenden sich bis **27. Juli 2005** an das Amt für Landwirtschaft und Gartenbau Großenhain, Remonteplatz 2, 01558 Großenhain, Frau Kirste, Telefon (0 35 22) 31 14 24).

## Öffentliche Bekanntmachung

**Entscheidung gegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung**

Der Vorhabenträger Stadtentwässerung Dresden GmbH hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 2, 3 und 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Altstadt II – Altstädter Abfangsammler Terrassenufer, 2. BA zwischen Steinstraße und Bundschuhstraße“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) nach § 3 (1) Nr. 2 SächsUVPG, Anlage, Nr. 9 b) – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächen-

wasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, ... soweit nicht eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Bundesrecht besteht, mit einem jährlichen Wasservolumen von mindestens 37 000 Kubikmeter und weniger als 250 000 Kubikmeter“. Demnach ist über eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiede-

ne umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, z. B. zur kontinuierlichen Überwachung der Grundwasserstände, zur Analytik des Grundwassers, zum Grundwasserschutz gegen schädliche Verunreinigungen, Festlegungen zu den Bedingungen für die Einleitung des zu Tage geförderten Grundwassers in die Elbe, zum Gehölzschutz sowie zur fachgerechten Wiederherrichtung der Elbwiese nach Abschluss der Baumaßnahmen.

Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 28. Juni 2005

**gez. Roßberg**  
**Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Entscheidung gegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung**

Der Vorhabenträger hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 2, 3 und 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Tolkewitz, WW Tolkewitz – Elbwiesen/Heber I – Reparatur von Absperrarmaturen der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) nach § 3 (1) Nr. 2 SächsUVPG, Anlage, Nr. 9 b) – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, ... soweit nicht eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Bundesrecht besteht, mit einem jährlichen Wasservolumen von mindestens 37 000 m<sup>3</sup> und weniger als 250 000 m<sup>3</sup>“.

Demnach ist über eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, z. B. zur Überwachung der Grundwasserstände, zur kontinuierlichen Messung der Entnahmemengen, zur Analytik des Grundwassers, zum Grundwasserschutz gegen schädliche Verunreinigungen, Festlegungen zu den Bedingungen für die Einleitung des zu Tage geförderten Grundwassers in den Niedersiedlitzer

Flutgraben sowie Festlegungen zum Schutz der Wiesenflächen bzw. zur Wiederherstellung der Wiesenfläche nach Abschluss der Baumaßnahme. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 28. Juni 2005

**gez. Roßberg**  
**Oberbürgermeister**

Anzeige

**Hausgeräte Defekt?**

**Hausgeräte Richter**  
Meisterbetrieb



**☎ 0351/8627354**

schnell • preiswert • zuverlässig  
Reparatur aller Fabrikate A-Z  
[www.hausgeraete-richter.de](http://www.hausgeraete-richter.de)

# Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 in der Fassung vom 7. Juli 2005

## Inhalt

1. Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsvoraussetzungen
  - 3.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen
  - 3.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für spezielle Leistungen
    - 3.2.1 Einrichtungen und Dienste
    - 3.2.2 Jugendverbandsarbeit
    - 3.2.3 Geschäftsstellen
    - 3.2.4 Zeitlich begrenzte Maßnahmen und Projekte
      - 3.2.4.1 Bildungsmaßnahmen
      - 3.2.4.2 Erlebnispädagogische Maßnahmen
      - 3.2.4.3 Jugendleiterschulungen
      - 3.2.4.4 Internationale Jugendbegegnungen
      - 3.2.4.5 Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe
    - 3.2.5 Personenbezogene Förderung
  - 3.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für Ausgaben
    - 3.3.1 Sachausgaben
    - 3.3.2 Personalausgaben
    - 3.3.3 Investitionen (Baumaßnahmen)
  - 3.4 Mehrjahresförderung
4. Finanzierung
5. Antragsverfahren
  - 5.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Sach- und Personalausgaben sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens
  - 5.2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen (Baumaßnahmen)
6. Bewilligungsverfahren
7. Nachweis und Prüfung der Verwendung
8. Schlussbestimmungen

## 1. Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Verwaltungsordnung regelt das Verwaltungsverfahren des Jugendamtes zum § 74 SGB VIII auf der Grundlage der „Förderrichtlinie Jugendhilfe“.

(2) Grundlage der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe sind insbesondere die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 SÄHO (Vorl. VwV-SÄHO) und ihre Anlagen in der jeweils gültigen Fassung: die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I), die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), die Bau-

fachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (SÄZBau), die Bau-fachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau), die im Rahmen der Landesförderung erlassenen Bestimmungen und Richtlinien des Freistaates Sachsen.

## 2. Gegenstand der Förderung

(1) Es können Zuwendungen für Leistungen der Jugendhilfe gemäß den §§ 11 (Jugendarbeit), 12 (Jugendverbandsarbeit), 13 (Jugendsozialarbeit – außer Abs. 3), 14 (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) und 16 (allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) SGB VIII sowie jugendhilfe-ergänzende Leistungen gewährt werden.

(2) Unterschieden werden

■ Einrichtungen und Dienste, deren Leistungen auf Dauer angelegt sind;  
 ■ die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen;

■ die Geschäftsstellentätigkeit;

■ zeitlich begrenzte Maßnahmen und Projekte, die nicht an vom Jugendamt geförderte Einrichtungen und Dienste gekoppelt sind.

(3) Gefördert werden Sachausgaben, Personalausgaben, Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und Ausgaben für Investitionen (Baumaßnahmen).

## 3. Zuwendungsvoraussetzungen

### 3.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Die unter Punkt 2 genannten Leistungen können gefördert werden, sofern sie bedarfsgerecht, den Fachstandards der aktuellen Kinder- und Jugendhilfeplanung entsprechen, angemessen und notwendig sind.

(2) Zuwendungen werden nur gewährt, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Die Fortsetzung jährlich wiederkehrender Maßnahmen, bei deren Förderungsvoraussetzungen keine Änderungen eingetreten sind, gilt nicht als vorzeitiger Vorhabensbeginn. Vorzeitiger Vorhabensbeginn ist zu beantragen. Mit einer Zustimmung ist keine Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen getroffen.

(3) Es ist ein Eigenanteil (Eigenmittel, Eigenleistungen) in Höhe von in der Regel fünf Prozentpunkten der zuwendungsfähigen Ausgaben zu erbringen. Für ehrenamtliche Tätigkeit wer-

den 7,50 EUR pro Stunde berücksichtigt. Die Eigenleistungen sind glaubhaft nachzuweisen.

### 3.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für spezielle Leistungen

#### 3.2.1 Einrichtungen und Dienste

(1) Auf Dauer angelegte Einrichtungen und Dienste im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift sind insbesondere Kinder- und/oder Jugendhäuser bzw. -treffs, Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit, Angebote der Schulsozialarbeit, Aktivspielplätze, Angebote des Kinder- und Jugendschutzes, Familienzentren und -treffs sowie Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. In diesem Rahmen können auch Maßnahmen nach Punkt 3.2.4 eingeschlossen sein.

(2) Es gelten die Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für Sach- und Personalausgaben gemäß Punkt 3.3.1 und 3.3.2.

#### 3.2.2 Jugendverbandsarbeit

(1) Jugendverbandsarbeit ist die eigenverantwortliche Tätigkeit von Zusammenschlüssen junger Menschen (Jugendverbände, -gruppen) mit dem Ziel, individuelle, soziale und politische Orientierung durch Erziehung und Bildung zu vermitteln. Sie ist auf Dauer angelegt. In diesem Rahmen können auch Maßnahmen nach Punkt 3.2.4 eingeschlossen sein.

(2) Es gelten die Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für Sach- und Personalausgaben gemäß Punkt 3.3.1 und 3.3.2.

#### 3.2.3 Geschäftsstellen

(1) Geschäftsstellen erbringen Jugendhilfe ergänzende Leistungen im Sinne der §§ 11, 12, 13, 14 und 16 SGB VIII. Sie sind auf Dauer angelegt.

(2) Geschäftsstellen werden im Rahmen der vom Jugendamt geförderten Leistungen in Form einer Verwaltungsumlage finanziert. Für die Verwaltungsumlage gilt die Zuwendungshöhe gemäß Anlage 2.

(3) Geschäftsstellen können gefördert werden, wenn sie im Rahmen der Leistungen nach §§ 11, 12, 13, 14 und 16 SGB VIII ehrenamtliche Arbeit koordinieren, drittmittelfinanzierte Maßnahmen betreuen oder Beratungsleistungen erbringen.

(4) Geschäftsstellen können gefördert werden, wenn sie Jugendverbände nach § 12 SGB VIII unterstützen und vertreten, Mitgliedsverbände und

-gruppen beraten und koordinieren bzw. für diese Verwaltungsaufgaben übernehmen.

### 3.2.4 Zeitlich begrenzte Maßnahmen und Projekte

Zeitlich begrenzte Maßnahmen und Projekte im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift sind Bildungsmaßnahmen, Internationale Jugendbegegnungen, Veranstaltungen, personenbezogene Förderung und sonstige Projekte. Diese sind in der Regel nicht an dauerhaft angelegte und durch das Jugendamt geförderte Einrichtungen oder Dienste gekoppelt.

Zu den zeitlich begrenzten Maßnahmen zählen insbesondere:

#### 3.2.4.1 Bildungsmaßnahmen

(1) Jugendbildungsmaßnahmen sind außerschulische Tages-, Mehrtages- und Kurzseminare bzw. Exkursionen mit allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildungsinhalten, ausgerichtet an der Orientierungshilfe des Sächsischen Landesjugendamtes (Anlage 3: SLJA-Mitteilungsblatt 2/2002).

(2) Die Maßnahme ist zuwendungsfähig, wenn bei Seminaren ein Bildungsanteil von mindestens sechs Stunden und bei Kurzseminaren von mindestens drei Stunden zu je 45 Minuten erbracht wird und bei Exkursionen der Bildungsanspruch konzeptionell nachgewiesen werden kann.

(3) Mit den Referenten sind Honorarverträge in schriftlicher Form abzuschließen.

(4) Es gelten die Zuwendungshöhen gemäß Anlage 1.

#### 3.2.4.2 Erlebnispädagogische Maßnahmen

(1) Erlebnispädagogische Maßnahmen sind Gruppenaktivitäten mit der Zielsetzung, dass Kinder und Jugendliche sich aktiv mit der Umwelt auseinandersetzen, soziale Kompetenzen erlernen und eigene Fähigkeiten stärken.

(2) Die Dauer der Maßnahme darf höchstens vier Tage betragen.

(3) Es sollen mindestens fünf junge Menschen teilnehmen.

(4) Es gelten die Zuwendungshöhen gemäß Anlage 1.

#### 3.2.4.3 Jugendleiterschulungen

(1) Jugendleiterschulungen sind Maßnahmen der Fortbildung der neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter gemäß § 74 Abs. 6 SGB VIII.

(2) Gefördert wird eine Ausbildung als Voraussetzung für die Tätigkeit als Jugendgruppenleiter bzw. Jugendgruppenbetreuer, sofern der Antragsteller ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist.

(3) Die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter bzw. Jugendgruppenbetreuer hat grundsätzlich gemäß den „Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Einführung der bundeseinheitlichen Jugendleiter-Card im Freistaat Sachsen“ zu erfolgen.

(4) Die Ausbildung soll mindestens einen Umfang von 20 Stunden mit folgenden Schulungsinhalten haben:

- Anforderungen an den Jugendgruppenleiter (Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, Gesprächsführung, Gruppendynamik und -pädagogik, Rhetorik)

- Rechts- und Versicherungsfragen (Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungen)

- organisatorische und finanzielle Aspekte (öffentliche/freie Träger, Förderung)

- Erste-Hilfe-Ausbildung (ergänzt um das Verhalten bei kinderspezifischen Beschwerden und Krankheiten)

(5) Endet die Ausbildung mit dem Erwerb der Jugendleiter-Card, ist der Erwerb zuwendungsfähig.

(6) Für Jugendleiterschulungen gelten die Zuwendungshöhen gemäß Anlage 1.

### 3.2.4.4 Internationale Jugendbegegnungen

(1) Internationale Jugendbegegnungen sind außerschulische Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, die mit ausländischen Partnern durchgeführt werden.

(2) Die Förderung erfolgt in der Regel als Kofinanzierung.

(3) Über die gesamte Dauer der Maßnahme ist mit mindestens einem ausländischen Partner ein gemeinsames Programm durchzuführen.

(4) Es soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Dresdner und ausländischen Jugendlichen gegeben sein.

(5) Die Begegnung soll mindestens fünf und maximal 21 Tage andauern; An- und Abreise gelten als ein Maßnahmetag. Begegnungen mit Partnern aus Tschechien und Polen im grenznahen Raum sind auch ab zwei Übernachtungen zuwendungsfähig.

(6) Es sollen mindestens 16 junge Menschen an der Begegnung teilnehmen.

(7) Das Mindestalter beträgt in der Regel zwölf Jahre.

(8) Es gelten die Zuwendungshöhen gemäß Anlage 1.

### 3.2.4.5 Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

(1) Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen sind zuwendungsfähig, wenn sie zur sozialen Integration und zur Reproduktion von Lebens-, Lern- und Arbeitsfähigkeit dienen sowie die Gesundheit und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird.

(2) Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe sind personenbezogen gemäß Punkt 3.2.5 Abs. 2 bis 5 zuwendungsfähig.

(3) Zuwendungsfähig sind Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und bei besonderem Erziehungsbedarf.

(4) Die Dauer der Maßnahme hat mindestens fünf und höchstens 14 Tage pro Kalenderjahr zu betragen, wobei die Teilnahme an zwei Maßnahmen möglich ist. An- und Abreisetage gelten als ein Tag.

### 3.2.5 Personenbezogene Förderung

(1) Im Rahmen der geförderten Bil-

dungsmaßnahmen, erlebnispädagogischen Maßnahmen und internationalen Jugendbegegnungen kann der Zuwendungsempfänger zusätzlich eine personenbezogene Förderung bei Bedürftigkeit des einzelnen jungen Menschen erhalten.

(2) Bedürftig ist in der Regel, wer Dresden-Pass-Inhaber ist. Der Nachweis über die Bedürftigkeit erfolgt mit Antrag vor Beginn der Maßnahme durch den Zuwendungsempfänger.

(3) Die personenbezogene Förderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe darf die Teilnehmerkosten des Begünstigten nicht übersteigen.

(4) Nicht gefördert werden Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte, Schulabschlussfahrten, Kindergartenfahrten und Fahrten, die von kommerziellen Unternehmen angeboten werden.

(5) Für die personenbezogene Förderung gelten die Zuwendungshöhen gemäß Anlage 1.

## 3.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für Ausgaben

### 3.3.1 Sachausgaben

(1) Sachausgaben, die bei in der Regel ganzjährig kontinuierlich betriebenen Angeboten entstehen, gliedern sich in Ausgabegruppen.

(2) Für die in Anlage 2 benannten Ausgabearten gelten die entsprechenden Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen.

### 3.3.2 Personalausgaben

(1) Für die zur Förderung beantragte Personalstelle haben die Stellenbeschreibung, personenbezogene Qualifikationsnachweise und Angaben zum Sozialstatus vorzuliegen.

Zur Erfüllung der Leistungen können auch nicht im Antrag benannte Personen eingesetzt werden. Die Mitteilungspflicht gemäß ANBest-P bleibt davon unberührt.

(2) Personalausgaben sind in der Regel nur für pädagogische Fachkräfte

► Seite 10

Anlage 1: Zuwendungshöhen für zeitlich begrenzte Maßnahmen

| Maßnahme                         |                                                                                     | maximale Zuwendung                                                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Bildungsmaßnahmen                | Seminare/Exkursionen ohne Übernachtung                                              | 5,00 EUR je Tag und Teilnehmer                                                         |
|                                  | Seminare/Exkursionen mit Übernachtung                                               | 10,00 EUR je Tag und Teilnehmer                                                        |
|                                  | Kurzseminare                                                                        | 50,00 EUR je Seminar (einschl. Fahrt-, Reise- und Transportkosten)                     |
|                                  | Referentenhonorar                                                                   | 25,00 EUR je Seminarstunde                                                             |
|                                  | Fahrt-, Reise- und Transportkosten                                                  | 35 % der Fahrt-, Reise- und Transportkosten                                            |
|                                  | Betreuerkosten                                                                      | Jugendgruppenbetreuer mit 12,5 % der Ausgaben je Teilnehmer zuwendungsfähig            |
| Erlebnispädagogische Maßnahmen   | Maßnahme ohne Übernachtung                                                          | 5,00 EUR je Tag und Teilnehmer                                                         |
|                                  | Maßnahme mit Übernachtung                                                           | 10,00 EUR je Tag und Teilnehmer                                                        |
|                                  | Fahrt-, Reise- und Transportkosten                                                  | 35 % der Fahrt-, Reise- und Transportkosten                                            |
|                                  | Betreuerkosten                                                                      | Jugendgruppenbetreuer mit 20 % der Ausgaben je Teilnehmer zuwendungsfähig              |
| Internationale Jugendbegegnungen | Begegnung im Inland ohne Übernachtung                                               | 5,00 EUR je Tag und Dresdner Teilnehmer                                                |
|                                  | Begegnung im Inland mit Übernachtung                                                | 10,00 EUR je Tag und Dresdner Teilnehmer/15,00 EUR je Tag und ausländischem Teilnehmer |
|                                  | Begegnung im Ausland                                                                | 20,00 EUR je Tag und Dresdner Teilnehmer                                               |
|                                  |                                                                                     | jedoch max. 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben                                  |
|                                  | Betreuerkosten                                                                      | Jugendgruppenbetreuer mit 12,5 % der Ausgaben je Teilnehmer zuwendungsfähig            |
| Jugendleiterschulungen           |                                                                                     | 30,00 EUR je Teilnehmer; zzgl. Ausgaben für den Erwerb einer Jugendleiter-Card         |
| Personenbezogene Förderung       | Maßnahme der Kinder- und Jugendberufshilfe ohne Übernachtung                        | 5,00 EUR je Tag und Teilnehmer                                                         |
|                                  | Maßnahme der Kinder- und Jugendberufshilfe mit Übernachtung                         | 10,00 EUR je Tag und Teilnehmer                                                        |
|                                  | Bildungsmaßnahmen, erlebnispädagogische Maßnahmen, internationale Jugendbegegnungen | max. in Höhe von 80 % des Teilnehmerbeitrages                                          |

## ◀ Seite 9

entsprechend den Hinweisen und Fachempfehlungen des Landesjugendamtes zuwendungsfähig.

(3) Wird eine geförderte Stelle mit einer Person besetzt, die nicht die Qualifikationsanforderungen erfüllt, ist eine Förderung nur in Ausnahmefällen möglich. Die Vergütung bzw. das Entgelt ist um eine Gruppe nach dem gültigen Tarifvertrag herabzusetzen.

(4) Im Bereich der Geschäftsstellen, insbesondere der Dachverbände, sind für Verwaltungsaufgaben keine sozialpädagogischen Fachkräfte erforderlich.

(5) Helfer in Freiwilligendiensten können gefördert werden, sofern ihre Arbeit zur bedarfsgerechten Leistungserbringung angemessen und notwendig ist.

(6) Ist zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Personalstelle nicht besetzt, wird bis zur Stellenbesetzung von fiktiven Personalausgaben für eine 35-jährige Person, verheiratet, ein Kind analog dem gültigen Tarifvertrag ausgegangen.

### 3.3.3 Investitionen (Baumaßnahmen)

(1) Jugendhilfeplanerisch notwendige Baumaßnahmen können gefördert werden.

(2) Nicht zuwendungsfähige Ausgaben für Baumaßnahmen sind insbesondere:

- Finanzierungsausgaben für Investitionen, z. B. Kreditprovisionen, Bereitstellungszinsen;

- Ausgaben für zusätzliche Maßnahmen bei Investitionen, die den Objektwert nicht erhöhen, z. B. zur Beschleunigung des Baubetriebs;

- Ausgaben der Außenanlagen, wenn nicht unbedingt für die Inbetriebnahme und Nutzung des Gebäudes notwendig

### 3.4 Mehrjahresförderung

(1) Einrichtungen und Dienste, deren Leistungen auf Dauer angelegt sind, sollen mehrjährig gefördert werden. Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen und die Geschäftsstellentätigkeit können mehrjährig gefördert werden.

(2) Hat der Stadtrat eine Haushaltsermächtigung ausgesprochen, beschließt der Jugendhilfeausschuss rechtsverbindlich eine Förderung über den entsprechenden Zeitraum. Hat der Stadtrat keine Ermächtigung ausgesprochen, beschließt der Jugendhilfeausschuss jährlich eine Förderung unter Haushaltvorbehalt mit einer Option auf Förderung für die Folgejahre (insgesamt drei Jahre).

(3) Grundlage für eine mehrjährige För-

derung ist die Umsetzung eines Qualitätssicherungsverfahrens.

(4) Durch den Jugendhilfeausschuss anerkannte Qualitätssicherungsverfahren sind insbesondere:

- DIN EN ISO 9000 ff.
- Total Quality Management – TQM
- European Foundation for Quality Management – EFQM
- Qualität als Prozess – QAP
- Balanced Score Card – BSC
- Entwicklung eines Instrumentariums zur Messung und Steuerung der Qualität für den Bereich der freien und öffentlichen Träger für die Leistungsbereiche nach §§ 11–16 SGB VIII in der Landeshauptstadt Dresden (TU Dresden)
- Qualitätsentwicklung in offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen (Kulturbüro Dresden)

(5) Über die Anerkennung weiterer Ver-

fahren entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

### 4. Finanzierung

(1) Die Finanzierung der Leistungen nach Punkt 2 erfolgt in der Regel als Festbetragsfinanzierung, die sich aus den notwendigen Sach- und Personalausgaben zusammensetzt.

(2) Die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen erfolgt in Form der Fehlbedarfsfinanzierung.

(3) Zuwendungen für Baumaßnahmen erfolgen in Form der Anteilsfinanzierung.

(4) Die Finanzierungsart für bewegliche Sachen des Anlagevermögens wird im jährlichen Förderverfahren festgelegt.

### 5. Antragsverfahren

#### 5.1 Antrag auf Gewährung einer Zu-

### wendung für Sach- und Personalausgaben sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens

(1) Vom Jugendamt wird nur ein vollständiger Antrag bearbeitet. Folgende Unterlagen haben vorzuliegen: Antragsformular des Jugendamtes, jahresbezogene Konzeption, Satzung/Ordnung/Gesellschaftervertrag; aktueller Vereins- oder Handelsregisterauszug; Verzeichnis der Vorstandsmitglieder; Vertretungsberechtigung; Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des Finanzamtes); Anerkennung nach § 75 SGB VIII; Miet-/Pachtvertrag; Personalunterlagen gemäß Punkt 3.3.2 Abs. 1.

Sofern die o. g. Unterlagen bei der Antragsbehörde nicht in aktueller Fassung vorliegen, sind diese mit dem Antrag einzureichen.

Anlage 2: Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben und Verwaltungsaufwendungen

| Ausgaben                                                                    | Zuwendungsvoraussetzungen                                                                                                                                                                                                               | max. Zuwendungshöhe                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kaltmiete (ohne Betriebskosten)/Erbbaupacht                                 | Für Räume, die für die geförderte Leistung genutzt werden; Grundlage ist ein Mietvertrag/Erbbaupachtvertrag und bei anteiliger Nutzung des Mietobjektes ein Raumbelagungsplan; für eigene Räume kann keine Miete geltend gemacht werden | 7,50 EUR/m²                                                                                                                                                              |
| Nutzungsentgelt für Räume                                                   | Für Räume, die nicht Eigentum des Zuwendungsempfängers sind und die stundenweise zur Durchführung von Einzelmaßnahmen (z. B. Turnhalle, Bastelraum, Werkstatt) genutzt werden                                                           | 7,50 EUR/Stunde - kein Anspruch auf die Förderung weiterer Ausgaben (z. B. Betriebskosten, Medien, Erhaltungsaufwand)                                                    |
|                                                                             | Für Räume, die Eigentum des Zuwendungsempfängers sind und die stundenweise im Rahmen der geförderten Leistung genutzt werden                                                                                                            | 3,00 EUR/Stunde - pauschale Nutzungsentschädigung für z. B. Abschreibungen, Betriebskosten, Medien, Erhaltungsaufwand                                                    |
| Abschreibungen auf Gebäude                                                  | Für eigene Räume, die für die geförderte Leistung genutzt werden                                                                                                                                                                        | Grundlage für die Berechnung ist der Brandversicherungswert von 1914, der Baukostenindex und die Nutzungsdauer gemäß den steuerlichen Abschreibungstabellen (ATA-Leikon) |
| Geschäftsbedarf                                                             | Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit der geförderten Leistung entstehen (Abgrenzung zu Verwaltungsaufwendungen)                                                                                                                   | 3.000,00 EUR/Jahr                                                                                                                                                        |
| Telekommunikation/Porto                                                     | Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit der geförderten Leistung stehen                                                                                                                                                              | 3.000,00 EUR/Jahr                                                                                                                                                        |
| Lebensmittel                                                                |                                                                                                                                                                                                                                         | 500,00 EUR/Jahr                                                                                                                                                          |
| Feste/Veranstaltungen                                                       | öffentliche Veranstaltungen ohne Beitrag durch die Besucher                                                                                                                                                                             | 50 bis 100 Teilnehmer: 200,00 EUR                                                                                                                                        |
|                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                         | 101 bis 300 Teilnehmer: 500,00 EUR                                                                                                                                       |
|                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                         | 301 bis 500 Teilnehmer: 750,00 EUR                                                                                                                                       |
|                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                         | über 500 Teilnehmer: 1.250,00 EUR                                                                                                                                        |
| Reise-, Fahrt-, Fort- und Weiterbildungsausgaben einschließlich Supervision | Für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter (einschl. Praktikanten)                                                                                                                                                                | 600,00 EUR je vom Jugendamt geförderter Personalstelle bzw. gefördertem Angebot (nicht personengebunden)                                                                 |
| Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche und Praktikanten                    |                                                                                                                                                                                                                                         | 100 EUR pro Person und Monat                                                                                                                                             |
| Honorare (z. B. für Referenten, Kündler)                                    | nicht zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben; es sind Honorarverträge abzuschließen                                                                                                                                                      | 25,00 EUR/Stunde; in begründeten Fällen gilt die Nr. 4 Abs. 11 der Richtlinie städtische Zuschüsse                                                                       |
| Zwischenleistende, Freiwilligendienste                                      |                                                                                                                                                                                                                                         | 50,00 EUR je Person und Monat                                                                                                                                            |
| Verwaltungsumlage                                                           | Ausgaben (Sach- und Personalausgaben) für die zentrale Verwaltung, Planung, Steuerung und Kontrolle, die nicht zur direkten Leistungserbringung notwendig sind; gilt nicht für Geschäftsstellenförderung                                | max. 9 % der Zuwendungssumme                                                                                                                                             |

Nicht zuwendungsfähige Sachausgaben sind insbesondere:

- Darlehen
- Kreditprovisionen
- Mahngebühren
- Rundfunkgebühren
- Kautionen
- Zwischenkreditzinsen
- Bereitstellungszinsen
- Abschreibungen auf Gegenstände
- alkoholische Getränke

(2) Dachverbände von Jugendverbänden können für alle oder einen Teil ihrer Mitglieder (Jugendverbände nach § 12 SGB VIII) einen Gesamtförderantrag stellen.

(3) Geschäftsstellen haben mit den Antragsunterlagen nach Abs. 1 eine konkrete Tätigkeitsbeschreibung gemäß Punkt 3.2.3 Abs. 3 und 4 einzureichen.

(4) Anträge auf Mehrjahresförderung sind über einen Zeitraum von drei Jahren zu stellen. Neben den unter Abs. 1 erforderlichen Unterlagen ist ein Qualitätssicherungskonzept für den Antragszeitraum vorzulegen.

(5) Der Antrag auf Sach- und Personalausgaben unterliegt einer Einreichungsfrist. Antragsschluss ist der 31. August des dem Antragszeitraum vorgelagerten Jahres. Davon abweichende Regelungen werden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und im Amtsblatt veröffentlicht.

(6) Anträge für personenbezogene Förderung sind durch den Maßnahmeträger spätestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme im Jugendamt zu stellen.

(7) Stehen Mittel für bewegliche Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung, veröffentlicht das Jugendamt dies im Amtsblatt und gibt gleichzeitig die Einreichungsfrist für den Antrag bekannt.

## 5.2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen (Baumaßnahmen)

(1) Bauvorhaben – mit oder ohne Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens – mit geplanter finanzieller Beteiligung durch die Landeshauptstadt Dresden sind formlos bis zum 31. Mai des Jahres vor dem Jahr des geplanten Baubeginns im Jugendamt zu beantragen.

(2) Die Verwaltung des Jugendamtes legt dem Jugendhilfeausschuss eine Prioritätenliste zur Beschlussfassung vor. Im Anschluss sind für die ausgewählten Bauvorhaben formgerechte Anträge zu stellen.

(3) Der Antragsteller hat das Antragsformular der ANBest-P, Muster 1a zu § 44 SÄHO zu verwenden. Das Formular ist im Jugendamt, Sachgebiet Zuschusswesen erhältlich.

## 6. Bewilligungsverfahren

(1) Die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden beschlossen.

(2) Das Anhörungsverfahren gemäß § 24 SGB X wird von der Verwaltung innerhalb von 14 Tagen nach Rechtskraft des Beschlusses durchgeführt.

(3) Drei Monate nach Rechtskraft des Beschlusses berichtet die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss über die Bescheiderteilung, das Anhörungsverfahren und die vorliegenden Widersprüche antragskonkret.

(4) Die Verwaltung wird ermächtigt über Sachverhalte, die nicht vom Förderbeschluss gedeckt sind, als Geschäft der laufenden Verwaltung zu entscheiden und eine Erhöhung der Zuwendung in Höhe von maximal 2.500 EUR je Angebot zu gewähren.

(5) Sachverhalte, die nicht vom Förderbeschluss gedeckt sind und den Betrag von 2.500 EUR übersteigen, sind dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

(6) Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde bis spätestens zum 5. Oktober des laufenden Jahres anzuzeigen, wenn und in welcher Höhe die Zuwendung nicht benötigt wird.

## 7. Nachweis und Prüfung der Verwendung

(1) Den mit der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung beauftragten städtischen Bediensteten oder Beauftragten ist der unentgeltliche Zutritt zu gewähren.

(2) Das Jugendamt prüft die zweckentsprechende Verwendung der Zu-

wendung gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides.

(3) Abweichend von den Regelungen der ANBest-P ist der Verwendungsnachweis bis zum 31. März des Folgejahres der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

(4) Bei Mehrjahresförderung ist ein jahresbezogener Verwendungsnachweis bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen.

## 8. Schlussbestimmungen

(1) Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 14. Juli 2005 in Kraft und ersetzt die Verwaltungsvorschrift zur Ermessensbindung nach § 74 KJHG vom September 1997.

(2) Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Verwaltungsordnung:

Anlage 1: Zuwendungshöhen für zeitlich begrenzte Maßnahmen

Anlage 2: Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben und Verwaltungsaufwendungen

Dresden, 7. Juli 2005

gez. Roßberg  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Bebauungsplan Nr. 90 K Dresden-Striesen Nr. 13 Geisingstraße/ehemalige Gärtnerei

– Dritte erneute öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 6. Juli 2005 zur Kenntnis genommen, dass das Planverfahren in Anwendung des § 233 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 244 Absatz 1 Baugesetzbuches (BauGB) nach den Maßgaben des BauGB in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002 weitergeführt wird. Des Weiteren hat der Ausschuss aufgrund von nochmaligen Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 90 K, Dresden-Striesen Nr. 13, Geisingstraße/ehemalige Gärtnerei, mit Beschluss-Nr. V0718-SB15-05 am 6. Juli 2005 beschlossen, den Bebauungsplan nach § 3 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) das dritte Mal erneut öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 90 K wurde

insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

1. Reduzierung der Breite der Planstraße A von 20 m auf 15 m;
2. Für die Gebiete WA 1, WR 1 und WR 2 Änderung der Festsetzungen der Baulinien und Baugrenzen wie folgt:

■ durchgängige Baulinie entlang der Haenel-Clauß-Straße (Verzicht auf die Platzbildung Haenel-Clauß-Platz),

■ Verschiebung der Baulinie entlang der Planstraße A um 5 m nach Norden (im Zusammenhang mit der Reduzierung der Breite der Planstraße A),

■ Festsetzung der Baugrenzen parallel zu den Planstraßen B und C in 4,50 m Abstand zur Straßenbegrenzungslinie (bisher 8 m),

■ Erweiterung der Tiefe der Baufelder auf 20 m (bisher 16 m), Wegfall der vorgegebenen Baulücken;

3. Für die Gebiete WA 1 und WR 1 und WR 2 Festsetzung einer abweichenden Bauweise mit Begrenzung der Gebäudelängen auf 25 m und (abgesehen von den Planstraßen B und C) Festsetzung der Stellung der Gebäude zu den Straßen;

4. Für die Gebiete WA 1 und WR 1 und WR 2 Festsetzung einer Mindest- und einer Höchstgeschosshöhe (bisher nur Höchstgeschosshöhe);

5. Festsetzung der Rücksetzung des Staffelgeschosses auf allseitig mindestens 0,50 m aus der Gebädefassade;

6. Beschränkung der Anzahl der oberirdisch zulässigen Stellplätze auf drei je Grundstück bzw. Gebäude (bisher fünf Stellplätze);

7. Kennzeichnung einer Fläche deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist. Bisherige Kenn-

zeichnung der Flächen (Verfüllung großflächig mit Trümmerschutt verfüllt bzw. Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen) entfällt.

8. Festsetzung der Teilfläche des Flurstückes 340/24 innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans – an der Geisingstraße – als Wohngebiet (bisher Straßenverkehrsfläche); Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 12. Februar 1990, zuletzt geändert am 27. Juli 2001, sind laut § 1 für bestimmte öffentliche und private Vorhaben die Auswirkungen auf die Umwelt umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Nach § 2 Absatz 3 Nr. 3 gilt dies auch für die Aufstellung ab dem Stichtag 14. März 1999 von Bebauungsplänen, sofern sie nach

► Seite 12



◀ Seite 11

§ 3 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. Anlage 1 in den Anwendungsbereich des Gesetzes

fallen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 wurde am 13. Januar 1994 gefasst. Demnach

ergibt sich nach der Stichtagsregelung keine Pflicht für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. allgemeinen Vorprüfung.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 K liegt einschließlich seiner Begründung **vom 1. August bis einschließlich 1. September 2005** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Während der öffentlichen Auslegung

hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Anregungen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, einzureichen oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2046 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de), Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlagen“ einsehbar.

Dresden, 19. Juli 2005

gez. i. V. Dr. Vogel  
Oberbürgermeister

## Beschlüsse des Finanzausschusses

■ Sitzung am 27. Juni 2005:

### Beschluss Nr. V0677-FL17-05

Die Landeshauptstadt Dresden stellt dem Dresdner Sportclub 1898 e. V. außerplanmäßig im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 2005 einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von maximal 100.000 Euro zur Gesamtfinanzierung des Neubaus der Leichtathletik-Trainings- und Turnhalle im Ostragehege bei gleichzeitiger und gleich hoher Förderung der förderfähigen Kosten durch den Bund und den Freistaat Sachsen zur Verfügung.

1. Damit erhöht sich die städtische Gesamtzuwendung auf 4.176.205 Euro.

2. Der Zuwendungsbescheid vom 21. Juni 2002 und dessen Änderungsbescheid vom 19. September 2003 sind entsprechend zu ändern.

3. Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass der gerichtliche bzw. außergerichtliche Vergleich bei einer Summe von 200.000 Euro zustande kommt. Die Landeshauptstadt Dresden trägt davon max. 100.000 Euro. Sollte der Betrag 200.000 Euro überschreiten, muss der DSC 1898 e. V. die Differenz selbst tragen.

■ Sitzung am 11. Juli 2005

### Beschluss Nr. V0712-FL18-05

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften stimmt der Umschuldung eines Kredites in Höhe von

6.519.307,33 Euro per 5. August 2005 zu.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am 28. Juli 2005 eine Konditionsabfrage anhand der Bankenliste durchzuführen, mit dem besten Anbieter einen neuen Darlehensvertrag abzuschließen und die Rückzahlung des Darlehens per 5. August 2005 vorzunehmen. Dies schließt auch eine eventuelle Verlängerung des Darlehensvertrages mit der derzeitigen Gläubigerbank ein.

3. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist über den abgeschlossenen Darlehensvertrag zu informieren.

### Beschluss Nr. V0721-FL18-05

1. Vorbehaltlich der Auflösung des Bundestages durch den Bundespräsidenten und der Festsetzung eines Wahltermins für die vorgezogene Wahl zum 16. Deutschen Bundestag bestätigt der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Unterabschnitt 0520 – Wahlen – für die Wahlorganisation in Höhe von insgesamt 344.300 Euro im Verwaltungshaushalt und 17.000 Euro im Vermögenshaushalt.

2. Die Deckung erfolgt über eine Abschlagszahlung zur Wahlkostenerstattung in Höhe von 150.000 Euro, aus nicht verbrauchten Mitteln des Bürgerentscheides „Waldschlößchen-

brücke“ in Höhe von 114.000 Euro, sowie in Höhe von 80.300 Euro aus der Finanzposition 9110.806.0002 – Zinsausgaben Kassenkredite. Im Vermögenshaushalt wird der benötigte Betrag durch Umverteilung innerhalb des Einwohner- und Standesamtes abgesichert.

### Beschluss Nr. V0704-FL18-05

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Projekt zur Einführung eines Liegenschafts- und Gebäudemanagementsystems für die Landeshauptstadt Dresden auf der Grundlage des von CSC PLOENZKE erstellten Pflichtenheftes weiterzuführen und bis 31. Dezember 2006 abzuschließen.

2. Zur Weiterführung des Projektes sind die zweckgebundenen Einnahmen aus der Aufhebungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Auftragnehmer des LIGIS-Projektes von 2001 in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

### Beschluss Nr. V0716-FL18-05

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, für das Grundstück Fischhausstraße 12 b, Flurstück 2062/17 der Gemarkung Neustadt mit ca. 11.000 m<sup>2</sup> ein Erbbaurecht über 60 Jahre zugunsten des Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. zu bestellen. Der jährliche Erbbauszins ist ausgehend vom gutachterlich festgestellten Verkehrswert in Höhe von 266.200 Euro oder wie folgt zu vereinbaren:

ab Beurkundung bis 31. Dezember 2005: 1 Euro

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006: 1,0 Prozent = 2.662 Euro

ab 1. Januar 2007: 2,0 Prozent = 5.324 Euro

Die Abweichung vom ortsüblichen durchschnittlichen Erbbauszins von 4 Prozent (10.648 Euro) in Höhe von 5.323 Euro im Jahr 2005, 7.986 Euro im Jahr 2006 und 5.324 Euro/Jahr ab 2007 ist als Zuschuss für den Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden auszuweisen.

2. Der Erbbauszins wird gemäß Beschluss Nr. 551-73-1998 dem Haushalt des Schulverwaltungsamtes zugeführt.

### Beschluss Nr. V0724-FL18-05

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, für das Grundstück Reicker Straße 89, Flurstücke 83/1 und 83/2 der Gemarkung Reick mit insgesamt 2.740 m<sup>2</sup> ein Erbbaurecht über 60 Jahre zugunsten der Heilsarmee mit Sitz in 01277 Dresden, Schaufußstraße 22 zu bestellen. Der jährliche Erbbauszins beträgt 2.950 Euro (1 Prozent vom Verkehrswert 295.000 Euro). Die Abweichung vom ortsüblichen durchschnittlichen Erbbauszins von 4 Prozent (11.800 Euro) in Höhe von 8.850 Euro ist als Zuschuss für die Heilsarmee im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden auszuweisen.

# Ausschreibungen für Leistungen

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstr. 30, 01307 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4889224, Fax: 48892 13, E-Mail: EBarthel@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13

## b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, 70. Grundschule, Südhöhe 31, 01217 Dresden;

**Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/067/05; Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die 70. Grundschule „An der Südhöhe“, Südhöhe 31, 01217 Dresden;**

**Leistungszeitraum:** 01.11.2005 bis 31.10.2007; Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis 31.10.2009; Zuschlagskriterien: Preis

- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

## e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/067/05; Beginn: 01.11.2005, Ende: 31.10.2007

- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 12 09 65, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 29.07.2005

- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de, LV einsehbar unter www.ausschreibungs-abc.de

- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/067/05: 4,40 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen

Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen; Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht; Lieferform: Papier; Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de

## i) 22.08.2005, 14.00 Uhr

- l) siehe Verdingungsunterlagen

- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Gewerbe genehmigung; Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben) oder gleichwertig; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) übergeben werden

## n) 30.09.2005

- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27)

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Freiburger Straße 31, 01067 Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 1677, Fax: 1683, E-Mail: HLau@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13

## b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Lennestraße 12, 01069 Dresden; Sonstige Angaben: Rudolf-Harbig-Stadion;

**Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/066/05; Transport, Aufbau und Betreibung einer mobilen Stadionbeschallung für das Rudolf-Harbig-Stadion der Landeshauptstadt Dresden;**

**Leistungszeitraum: Saison 2005/2006; Zuschlagskriterien: Preis**

- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

## e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/066/05; Beginn: siehe c)

- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 12 09 65, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 28.07.2005

- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de, LV einsehbar unter www.ausschreibungs-abc.de

- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/066/05: 4,05 EUR;

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen; Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht; Lieferform: Papier; Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de

## i) 11.08.2005, 14.00 Uhr

- l) siehe Verdingungsunterlagen

- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Gewerbe genehmigung; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Es ist eine Referenzliste mit Bezeichnung, Zeitraum, Anlagenumfang, Ansprechperson

und Telefonnummer abzugeben; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) übergeben werden

n) 26.08.2005

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27)

#### EU - Vergabebekanntmachung

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest, Frau Sonntag, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, 01067 Dresden, Friedrichstr. 41, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4804011, Fax: 4804009

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest, Frau Sonntag, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 480 4011

I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest, Frau Sonntag, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4804011, Fax: 4804009

I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergabe, 01001 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4883771, Fax: 4883773; Angebote/Teilnahmeanträge bei persönlicher Abgabe: Zentrales Vergabebüro, Bauvergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Briefkasten im Kellergeschoss

I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene

#### II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

II.1.4) Rahmenvertrag: nein

#### II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:

**Verg.- Nr.: 0013/05, Los 69 Neubau Zentralbau Haus C, Operatives Zentrum, 5- geschossiges Klinikgebäude, 2fach unterkellert mit Dach-Hubschrauberlandeplatz in Stahlbeton-Skelettbauweise**

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Los 69 - OP- und Untersuchungsleuchten, OP-Leuchtsysteme ca. 2 x 160.000 Lux für 8 OP-Säle, OP-Leuchtenkombinationen ca. 2 x 90.000 Lux für Eingriffsräume, deckenhängende Untersuchungsleuchten ca. 30.000 Lux inkl. Flanschrohre, Deckenringe für

diverse Untersuchungsräume, Lieferung und Montage

II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01067 Dresden, Gelände des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41

II.1.9) Aufteilung in Lose: nein

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja; Nebenangebote Änderungen sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II. 1.6.

II.2.2) Optionen: Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können: zu II.1.10.: Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen

#### II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 20.02.2006 und/oder Ende: 28.11.2006

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- u. Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt.) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der LHD erfasst ist. Einzelnachweise sind auf Anforderung einzureichen.

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag: vom: 07.12.2004

IV.2) Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr.: 0013/05

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Aus-

schreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Erhältlich bis: 02.08.2005, Kosten: 12,00 EUR, Zahlungsbedingungen und -weise: Verrechnungsscheck (bitte ohne Datum) Empfänger: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt Städtisches Klinikum Abt. Bau/Invest Friedrichstr. 41, 01067 Dresden. Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen. Die Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.

#### IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 24.08.2005, 14.00 Uhr

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch

#### IV.3.6) Bindefrist des Angebots: Bis 19.10.2005

IV.3.7.1) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

#### IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: Datum: 24.08.2005, Uhrzeit: 14.00 Uhr, Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss 046

VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein

VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein

VI.4) Sonstige Informationen: Nachprüfungsstelle: Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerbe-recht, Preisprüfung VOB, VOL Postfach 100653, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Nachprüfungsbehörde: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: (0341) 9770, Fax: 9773099

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 12.07.2005

#### EU - Vergabebekanntmachung

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest, Frau Sonntag, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, 01067 Dresden, Friedrichstr. 41, BRD, Tel.: (0351) 4804011, Fax: 4804009

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1) Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest, Frau Sonntag, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4804011

I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1) Landes-

hauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest, Frau Sonntag, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4804011, Fax: 4804009

I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergabe, 01001 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4883771, Fax: 4883773

I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene

#### II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

II.1.4) Rahmenvertrag: nein

#### II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:

**Verg.- Nr.: 0013/05, Los 71 - Neubau Zentralbau Haus C: Operatives Zentrum, 5- geschossiges Klinikgebäude, 2-fach unterkellert mit Dach- Hubschrauberlandeplatz in Stahlbeton - Skelettbauweise**

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Los 71 - OP-Tischsystem mit Umbettvorrichtung; OP-Tischsysteme für die Chirurgie mit Tischplatten für allgemeine Chirurgie, Extension, Urologie, Gynäkologie etc. und entsprechenden Transportern für 8 OP-Säle; Umsetzung bzw. Rücknahme eines neuwertigen OP-Tischsystems mit Carbon-Tischplatte; 1 Umbettvorrichtung zur automatischen Umbettung des Patienten vom Bett auf den OP-Tisch

II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01067 Dresden, Gelände des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41

II.1.9) Aufteilung in Lose: nein

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.6)

II.2.2) Optionen: Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können: zu II.1.10.) Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen

#### II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 15.11.2005 und/oder Ende: 26.01.2007

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lie-

feranten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstaben a - f VOB/ A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- u. Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der LHD erfasst ist. Einzelnachweise sind auf Anforderung einzureichen.

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren  
IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag: /S - Vom: 07.12.2004

IV.2) Zuschlagskriterien: B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot: ja, B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien: ja

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe- Nr.: 0013/05

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Erhältlich bis: 02.08.2005, Kosten: 12,00 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Verrechnungsscheck (bitte ohne Datum) Empfänger: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Abt. Bau/Invest, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden; Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen. Die Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.

IV.3.3) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 24.08.2005; 14.30 Uhr**

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch

IV.3.6) **Bindefrist des Angebots: Bis 19.10.2005**

IV.3.7.1) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

IV.3.7.2) **Zeitpunkt und Ort: Datum: 24.08.2005, Uhrzeit: 14.30 Uhr, Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss 046**

VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein

VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein

VI.4) Sonstige Informationen: zu Pkt II.1.10) gilt folgendes: „Nebenangebote/Änderungen sind nur mit Abgabe eines Hauptgebotes zulässig“ Zu I.4) Angebote/Teilnahmeanträge bei persönlicher Abgabe: Zentrales Vergabebüro, Bauvergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Briefkasten im Kellergeschoss; Nachprüfungsstelle: Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL PF: 100653, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Nachprüfungsbehörde: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: (0341) 9770, Fax: 9773099

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 13.07.2005

#### EU - Vergabebekanntmachung

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, DE, Tel.: (0351) 4889289, Fax: 4889233, E-Mail: KKuehnemund@dresden.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgen-

der Anschrift erhältlich: siehe I.1) Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, DE, Tel.: (0351) 4889289, Fax: 4889233, E-Mail: KKuehnemund@dresden.de

I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, PF: 120965, 01010 Dresden, DE, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2046366; LV nur einsehbar unter [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de)

I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, DE, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebüro-vol@dresden.de

I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene

#### II.1.2) Art des Lieferauftrages: Kauf

II.1.4) Rahmenvertrag: nein

#### II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **Einrichtungsgegenstände für das BSZ Gesundheit und Soziales der LH Dresden**

II.1.6) **Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:**  
**Vergabe-Nr.: 02.2/056/05;**  
**Lieferung, Transport, Montage und Inbetriebnahme von Einrichtungs-**

Anzeige

#### **gegenständen für das BSZ Gesundheit und Soziales der Landeshauptstadt Dresden;**

Alternativangebote können nur entsprechend Anlage 5 zum Angebot 02.2/056/05 abgegeben werden.

Los 28b: Kabinett Zahnarzt und Röntgen,

Los 28c: Kabinett Zahntechnik, Los 28d: Kabinett Apotheke, Arzthelfer und Krankenpflege;

Los 29: Aula; Leistungszeitraum:

Los 28b von 21.09.2006

bis 18.10.2006;

Los 28c von 21.09.2006

bis 18.10.2006;

Los 28d von 11.09.2005

bis 18.10.2006;

Los 29 von 01.05.2006

bis 30.06.2006;

Wertungskriterien:

Los 28b bis Los 28d: Stabilität, Preis;

Los 29: Stabilität, Design, Preis;

Angebotsabgabe ist möglich für 1 Los, für mehrere Lose und auch für alle Lose.

II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01127 Dresden

II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): Los 28b (33111000-1); Los 28c (33192400-6); Los 28d (33192100-3, 33192310-8, 33192320-1); Los 29 (36115000-0, 36131200-0, 36131300-1)

II.1.9) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für: mehrere Lose

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Verdingungsunterlagen

II.2.2) Optionen: Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können: entfällt

II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: s. Pkt. II.1.6)

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: nur für Los 28b und Los 28c (s. Verdingungsunterlagen)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Bedingungen für die Teilnahme

III.2.1) Angaben zur Situation des Lieferanten/Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt

III.2.1.1) Rechtslage - geforderte Nachwei-

# BVVG

## Verkauf

### Wohnhaus in Keilbusch mit Landwirtschaftsfläche

#### Kreis Meißen

- ca. 5 km nordwestlich von Meißen an der B6
- Verkaufsfläche 23.003 m<sup>2</sup>, darunter 1.275 m<sup>2</sup> Gebäudefläche und 1.900 m<sup>2</sup> Gartenland
- Orientierungswert: 47.200 EUR
- Wohnhaus mit Keller und zwei vermieteten Wohnungen, jährliche Mieteinnahmen ca. 3.730 EUR
- weiterhin Scheune und ehemaliges Waschhaus, ca. 7.350 m<sup>2</sup> Ackerland und 11.443 m<sup>2</sup> Grünland
- Gebote für Teilflächen sind möglich, dann Trennvermessung zu Lasten der Erwerber

**Endtermin Ausschreibung: 02.09.2005**

Bitte fordern Sie hierzu ausführlichere Unterlagen mit Ausschreibungsbedingungen an. Die BVVG privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und andere Vermögenswerte. Weitere Verkaufsobjekte finden Sie unter [www.bvvg.de](http://www.bvvg.de).

BVVG  
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH  
Niederlassung Sachsen  
Geschäftsstelle Dresden, Annett Scheer  
Cottaer Str. 2 - 4, 01159 Dresden  
Tel: 0351/25787 62, Fax 0351/25787 808  
E-Mail: [scheer.annett.lafossn@bvvg.de](mailto:scheer.annett.lafossn@bvvg.de)

**Ihr Partner, wenn es um Grund und Boden geht.**

se: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Gewerbe genehmigung; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis der Berufsgenossenschaft

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen.

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit: Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung

III.2.1.4) Weitere Unterlagen und Nachweise: GS-Prüfzertifikat; Farbkarten und Muster der ang. Fabrikate/Modelle  
Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) übergeben werden.

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den

Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.2) Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens: entfällt

IV.2) Zuschlagskriterien: B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot: ja, bezüglich: B1) aufgrund der nachstehenden Kriterien: ja 1. siehe Pkt. II.1.6)

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/056/05

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Erhältlich bis: 05.08.2005, Kosten: 7,76 EUR, Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck oder Bankeinzug: Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen: Kontoinhaber, Konto, Bankleitzahl, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. IV. 3.2) nicht bei der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung

bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Erstattung: nein

**IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 19.09.2005; 14.00 Uhr**

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch

**IV.3.6) Bindefrist des Angebots: Bis 20.01.2006**

IV.3.7.1) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Personen des Auftraggebers

**IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: Datum: 20.09.2005, Uhrzeit: 13.00 Uhr, Ort: Dresden**

VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein

VI.2) Angabe, ob dieser Auftrag regelmäßig wiederkehrt und wann voraussichtlich andere Bekanntmachungen veröffentlicht werden: entfällt

VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein

VI.4) Sonstige Informationen: Nachprüfstelle behaupteter Verstöße - Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 13.07.2005

## Ausschreibung von Bauleistungen (VOB)

### EU - Vergabebekanntmachung

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest, Frau Sonntag, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, 01067 Dresden, Friedrichstr. 41, D, Tel.: (0351) 4804011, Fax: 4804009

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1

I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1

I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergabe, 01001 Dresden, D, Tel.: (0351) 4883771, Fax: 4883773; Angebote/Teilnahmeanträge bei persönlicher Abgabe: Zentrales Vergabebüro, Bauvergaben Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Briefkasten im Kellergeschoss

I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene

II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

II.1.4) Rahmenvertrag: nein

II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch

den Auftraggeber: Verg.-Nr.: 0013/05, Los 68: Neubau Zentralbau Haus C, Operatives Zentrum, 5-geschossiges Klinikgebäude, 2-fach unterkellert mit Dach-Hubschrauberlandeplatz in Stahlbeton-Skelettbauweise

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:

**Los 68 - Decken- und Teildecken;**

Los 68.1 - Deckenversorgungseinheiten: Deckenversorgungseinheiten in medizinisch genutzten Räumen mit Entnahmestellen für medizinische Gase, Elektroenergie und EDV gemäß MPG: Einheiten für Anästhesie, Chirurgie, Reanimation, Intensivpflege - Tandem-DVE inklusive Lieferung und Montage; Los 68.2: OP-Medienbrücken, Balkensysteme und Wandversorgungssysteme; OP-Medienbrücken in Kabinenform mit Laufwagen für Anästhesie und Chirurgie; Zubehör für 8 OP-Säle; Deckenversorgungseinheiten (Balkensysteme) für den Aufwachraum; Umsetzung vorhandener ICU 9000-Systeme; Wandmedienschienen, 2-zügig: 10 x für 2-Betten und 2 x für 1-Bett inklusive Lieferung und Montage

II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01067

Dresden, Gelände des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41

II.1.9) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich für: ein Los; Angebote sind möglich für: alle Lose

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.6)

**II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 20.02.2006 und/oder Ende: 15.12.2006**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a-f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der LHD erfasst ist. Einzelnachweise sind auf Anforderung einzureichen.

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag: /S - vom: 07.12.2004

IV.2) Zuschlagskriterien: B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot: ja, bezüglich: B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien: ja

**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe- Nr.: 0013/05**

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätz-

licher Unterlagen: erhältlich bis: 02.08.2005; Kosten: 12,00 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Verrechnungsscheck (bitte ohne Datum), Empfänger: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Abt. Bau/Invest, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden; Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen. Die Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 24.08.2005, 13.30 Uhr

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch

#### IV.3.6) Bindefrist des Angebots: Bis 19.10.2005

IV.3.7.1) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: 24.08.2005, 13.30 Uhr,

Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss 046

VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein

VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein

VI.4) Sonstige Informationen: Nachprüfungsstelle: Regierungspräsidium Dresden Referat 33/34 Gewerbeamt, Preisprüfung VOB, VOL Postfach 100653, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Nachprüfungsbehörde: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: (0341) 9770, Fax: (0341) 9773099

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 13.07.2005

a) Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch die STESAD GmbH, Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft Dresden mbH, Projektsteuerer der LH Dresden, Königsbrücker Str. 6b, 01099 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 494730, Fax: 4947360

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Umgestalt. des öffentl. Platzes inkl. Beleuchtung - Ausf. v. Bau- u. Elektroleistungen

d) Albertplatz Nordseite, Bautzner Straße 1-3a, 01099 Dresden; sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Platzbereich zwischen Königsbrücker, Bautzner und Alaunstraße

e) Verkehrssicherung; Abbrucharbeiten: 1.600 m² Betonknochensteinpflaster, 120 m Betoneinfassungen, 70 m Granitstufen, 200 m² Kleinsteinpflaster, 18 m Entwässerungsrinnen, 8 Schachtab-

deckungen, 4 Stück Boulevardeuchten, div. Ausstattungen, 40 m² Pflanzfläche und 1 Baum roden, 100 m³ ungebundene, 225 m³ Betontragschicht (Z0) ausbauen; Entwässerungsarbeiten: 20 m Entwässerungsrinnen, 8 Schachtabdeckungen Wegebauarbeiten: 1.600 m² Granitplattenbelag inkl. Schottertrag- und Frostschutzschicht, 200 m² Kleinsteinpflaster, 120 m Pflasterschnur, 50 m Betonelemente; Natursteinarbeiten: 135 m Granitstufen, 30 m Graniteinfassungen, 15 m Granitmauer; Landschaftsgärtnerische Arbeiten: 10 m² Pflanzflächen, 1 Baum (Starkware) Ausstattung: 3 Bänke, 12 Fahrradständer, 4 Abfallbehälter, 14 Stammschutzgitter, 1 Stück Verkehrszeichen liefern und einbauen, 20 Baumscheibenabdeckungen aufarbeiten und einbauen; Beleuchtung/Anstrahlung: 4 Stück Lichtstelen liefern und einbauen inkl. Anschluss an vorh. Leitungsbestand; Anstrahlung des Artesischen Brunnens (Pavillon) inkl. Durchgangsbohrungen, Kabelverlegung, Montage Unterwasserscheinwerfer, Elt-Verteiler und Anschlüsse inkl. Nebenarbeiten

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 12.09.2005, Ende: 06.12.2005

i) Kretschmar & Partner, Freie Landschaftsarchitekten BDLA, Goppelter Straße 40, 01219 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 43620-0, Fax: 43620-20, E-Mail: info@kretschmar-bdla.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 19.07.2005, 14.00 Uhr; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 18,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Die Kosten werden nicht erstattet. Zahlungsweise: Verrechnungsscheck, Zahlungsempfänger: siehe i; Verwendungszweck: Verdingungsunterlagen Albertplatz. Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt.

k) Einreichungsfrist: 04.08.2005, 10.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: wie a.

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: siehe a; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 04.08.2005, 10.00 Uhr

p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme sowie Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme

q) gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g VOB/A einschl. der Vorlage der Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes und der Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes nach § 48b Abs. 1 Satz 1 EStG; Bescheinigung der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, Referenzen. Vom Bieter kann gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung gefordert werden. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Bieter, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgt nur an Firmen, die eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des EStG vorweisen können. Nicht beigefügte Eignungsnachweise können zur Nichtberücksichtigung des Angebotes führen.

t) 03.09.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01067, Tel.-Nr.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Technische Auskünfte: siehe i.

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsstelle Soziales, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4804011, Fax: 4804009

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Neubau operatives Zentrum Haus C, Vergabe-Nr.: 0013/05, Los: 54

d) Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden

e) Los 54: Mischwasserschacht östlich Haus C 1 St. Bauwerk aus Betonfertigteilen, lichte Maße 1,4 x 2,5 m, Tiefe ca. 4,5 m einschließlich Erdarbeiten, Verbau; 1 Abwasserschieber DN 300; ca. 8 m gesteuerter Rohrvortrieb DN 300 als Sacklochbohrung mit unterirdischem Anschluss an einen Mischwasserkanal DN 800/1200 (Sandstein)

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 54/0013/05: Beginn: 13.10.2005, Ende: 19.10.2005

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abteilung Bau/Invest, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4804011, Fax: 4804009; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 02.08.2005; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 54/0013/05: 12,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck;

Zahlungsempfänger: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt

k) Einreichungsfrist: 17.08.2005, 13.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Technisches Rathaus, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 54/0013/05: 17.08.2005, 13.00 Uhr

p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich Nachträge

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a-f VOB/A. Die Forderung entfällt wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsstelle Sachsen e.V. vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind auf Anforderung einzureichen.

t) 16.09.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest, Frau Sonntag, Tel.: (0351) 4804011

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4883343, Fax: 4883805, E-Mail: Hochbauamt@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Hochwasserschadensbeseitigung: Erneuerung der Grundleitungen und Gebäudetrockenlegung, Vergabe-Nr.: 0183/05 Los 1 + 3

d) Kindertageseinrichtung, Mendelssohnallee 27/29, 01309 Dresden

e) Los 1: Grundleitungen/Sanitärarbeiten Erneuerung der Grundleitung als KG-Rohr innen ca. 60 m Verlegen einer Regenringleitung außen ca. 120 m Ausbau von Grundleitungen ca. 20 m An-



Büffeln für das große Geld: Hochschulen sollen Studenten zu unternehmerischem Handeln bewegen.

Fotos: TU/Eckold

## Erste Schritte in die Unabhängigkeit

Wege aus der Arbeitslosigkeit zeigt die Industrie- und Handelskammer (IHK) denjenigen, die sich selbstständig machen wollen. Immer wieder organisiert die Kammer Informationstage für Existenzgründer, der nächste ist am 25. August (Gebühr: 10 Euro).

Erfahrene Praktiker erläutern zwischen 8.30 und 16.30 Uhr im Bildungszentrum Am Lagerplatz 8 (Äußere Neustadt) Voraussetzungen, Gründungsschritte und Formalitäten. Rechtsvorschriften und mögliche steuerliche Stolpersteine sind ebenfalls ein Thema. Zudem geht es um die richtigen Entscheidungen zur Finanzierung und zur Wahl des Firmen-Standortes.

Anmeldung: [www.dresden.ihk.de](http://www.dresden.ihk.de)

## Initiative zeigen – Sachsen fördert Gründer-Geist

Aufbaubank unterstützt Hochschulprojekte mit bis zu fünf Millionen Euro

Von der Uni direkt in die Selbstständigkeit – welche sächsische Hochschule bereitet ihre Studenten am besten darauf vor? Fünf Projekte will Sachsen mit insgesamt bis zu fünf Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützen.

„Wir wollen die sächsischen Universitäten und Fachhochschulen bestärken, unternehmerischem Denken noch mehr Raum zu geben“, begründet Wirtschaftsminister Thomas Jurk (SPD) den Aufruf, sich am Wettbewerb um das beste Projekt zu beteiligen. „Gerade in wissens- und technologieorientierten Unternehmen gibt es ein großes Wachstums- und Arbeitsplatzpotenzial“, meint Jurk. Wenn zu den theoretischen Kenntnissen, Motivation und praxisorientierte Betreuung kämen, hätten Studenten beste Voraussetzungen. Sie könnten erfolgreiche Unternehmer werden, Arbeitsplätze schaffen und die regionale Entwicklung voranbringen.

Darüber hinaus haben Unternehmensgründungen aus Universitäten und Fachhochschulen den Vorteil, dass Forschungsergebnisse auf direktem Weg in marktfähige Produkte und Dienstleistungen fließen können. Bis 31. August haben Hochschulen und Institute Gelegenheit, bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank Gelder für Projekte zu beantragen, die die Bereitschaft der Studenten zum Weg in die Selbstständigkeit stärken. Das

jeweilige Projekt soll zunächst allgemeine Angebote zu Motivierung und Sensibilisierung, Qualifikation und Betreuung von Gründungsinteressierten beinhalten. Wichtiger ist allerdings der eigenständige Teil mit speziellen Fragestellungen und neuen Lösungsansätzen.

Bereits bestehende Initiativen zur Unterstützung von Gründungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen können einbezogen bzw. weiterentwickelt werden. Kriterien für die Auswahl der

fünf „Sieger-Projekte“ sind unter anderem die Art und Weise der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die Praxisorientierung und die Vernetzung mit verwandten Initiativen. Verbundprojekte mehrerer Hochschulen sind möglich und werden bei der Auswahl bevorzugt. Die Initiativen können bis zu zweieinhalb Jahre dauern, sollen aber bis 31. März 2008 abgeschlossen sein.

Anmeldung: [www.esf-in-sachsen.de](http://www.esf-in-sachsen.de)

## Handwerkskammer berät auch kostenlos

Die Handwerkskammer Dresden bietet Existenzgründern in regelmäßigen Abständen kostenlos Tipps von Experten. Bei individuellen Gesprächen erläutern Berater die neuen Chancen für Selbstständigkeit im Handwerk und vermitteln konkrete Fachkenntnisse. Ratsuchende dürfen natürlich auch eigene Themenschwerpunkte setzen. Dr. Wilfried Bock von der Kammer rät Anwärtern, sich schon jetzt für den nächsten Termin am 6. September anzumelden.

Anmeldung: 03 51/ 4 64 09 31

### Anzeigen

**fk PersonalBeratung**  
search · coaching · training

**Eigene Existenz – wir zeigen Ihnen den Weg.**

- Individuelle Existenzgründungsberatung
- Existenzgründerseminare
- Erarbeitung von Unternehmenskonzepten
- Coaching
- Vorbereitung auf Bankgespräche
- lfd. Finanz- und Lohnbuchhaltung

**Frank Köber**  
Caspar-David-Friedrich-Str. 13a  
01219 Dresden

Tel. 03 51/46 53-172  
Fax 03 51/46 53-175

[beratung@fk-personalberatung.de](mailto:beratung@fk-personalberatung.de)  
[www.fk-personalberatung.de](http://www.fk-personalberatung.de)

Für Ihre Gesundheit wählen Sie unseren Einstiegtarif und diese Nummer:

(01 77) 695 695 6



**Michael Göschel**

Bezirksinspektor  
Allianz Private Krankenversicherungs-AG  
Kramergasse 2  
01067 Dresden  
Fax: (03 51) 477 661 5

Wir machen den Zugang zur privaten Krankenversicherung einfach: Mit unserem Einstiegtarif werden Sie Privatpatient für wenig Geld, z. B. ein 32-jähriger Mann für 153,98 Euro (Tarif ESN 300). Rufen Sie mich doch einfach mal an.

**Allianz**   
Private Krankenversicherung

# Existenzgründung kann gelingen – oder kläglich scheitern

Vereine, Institute und Berater geben Tipps und Tricks für den Aufbau von Unternehmen

Endlich mal keinen Chef haben. Keinen Vorgesetzten, der immer nur herumrörgelt und einem jede Eigeninitiative nimmt. Ein Ziel, das immer mehr Menschen umsetzen wollen: Die Zahl der Anmeldungen in den Gewerbe- und Handelsregistern steigt in Sachsen kontinuierlich. Allein 2004 wurden fast 45.000 neue Unternehmen gegründet.

## Ideen bündeln

Doch leider ist nicht jede Neugründung erfolgreich, deshalb gilt es gerade in der Anfangszeit, einige wichtige Tipps zu beachten. Der Dresdner Unternehmensberater Silvio Kilian hat schon bei einigen Gründungen mitgeholfen. Seine wichtigsten Tipps für den Anfang: „Als Erstes sollte man sein Geschäftskonzept niederschreiben.“ Damit lassen sich dann alle wichtigen Punkte überprüfen. Kilian: „Es muss geklärt werden, welche Rechtsform das Unternehmen annehmen und wie es organisiert werden soll.“ Dann muss der Gründer klären, wie er sein Produkt vermarkten und vertreiben will. Kilian rät, sich an fachkundiger Stelle Auskunft zu holen. Das können die Han-

dels- oder Handwerkskammern sein, der Unternehmerverband oder aber auch unabhängige Unternehmensberater.

## Geduld haben

Der Staat unterstützt Existenzgründer mit Fördermitteln und Beratung. Genauere Informationen erhält man mit der Förderfibel oder direkt bei der Wirtschaftsförderung des Freistaates Sachsen. Mit konkreten Informationsveranstaltungen zu Steuern, Buchführung oder Versicherungen hilft u.a. der Verein Dresdner Exis Europa e.V.

Ein wichtiger Tipp von Kilian zum Schluss: „Bei einer Neugründung muss man immer berücksichtigen, dass es eine lange Zeit dauern kann, bis das erste Geld fließt.“ Ein gewisses finanzielles Polster sollte der angehende Unternehmer also schon einplanen.

Adressen im Internet:

[www.hwk-dresden.de](http://www.hwk-dresden.de)  
[www.uv-sachsen.org](http://www.uv-sachsen.org)  
[www.foerderfibel.sachsen.de](http://www.foerderfibel.sachsen.de)  
[www.exis.de](http://www.exis.de)  
[www.gruenderhaus.de](http://www.gruenderhaus.de)



Am Computer sitzen, Schnäppchen jagen und dabei nicht Geld sparen, sondern welches verdienen: Ilona Mehnert hat sich zu Jahresanfang selbstständig gemacht – als Preisagentin. Sie gründete eine Dresdner Vertretung der Agentur „PreisAss“. Mehnert recherchiert von zu Hause aus günstigste Angebote für Privatpersonen und Firmen, unter anderem bei Haushaltsgeräten, Autos oder Reisen. „Den Schritt habe ich keineswegs bereut“, sagt die Existenzgründerin. Provision sind 30 Prozent dessen, was der Kunde spart. Das Konzept erarbeitete sie selbst, ihre ersten Schritte betreute der Existenzgründer-Verein Exis e.V. Die Bundesagentur für Arbeit übernahm 350 Euro für das Coaching. Dank dieses Vertrages steht Ilona Mehnert vorerst ein Jahr lang die fachkundige Unterstützung des Vereins zu.

Foto: privat

Anzeigen

**STEUERBERATER**  
**Dipl.-Ök. Christian Becker**

---

Dresdner Straße 45  
 01458 Ottendorf-Okrilla  
 Tel. (03 52 05) 5 73 02 • Fax 5 73 04

**Dipl.ing. Angela Mittag**  
 selbstst. Lohn- und Finanzbuchhalterin

Grenzallee 51  
 01187 Dresden

TAF: 0351-416 39 72  
 Funk: 0160-776 90 35  
[mittag-dd@freenet.de](mailto:mittag-dd@freenet.de)

**Gutschein**  
 eine Beratung  
 kostenlos

[www.dresdner-amsblatt.de](http://www.dresdner-amsblatt.de)

**Rechtsanwältin**  
**Romy Rumberger**  
 Fachanwältin für Steuerrecht

**Gründungsberatung aus einer Hand**

- Vertragsgestaltung
- Rechtsformwahl
- Rechnungswesen
- Steuerverpflichtungen
- Liquidität
- Kreditverhandlungen
- Förderungsmanagement

Dresdner Str. 42  
 01462 Dresden-Cossebaude  
 Telefon: 0351/253050  
 Telefax: 0351/2530525  
[www.rumberger-tax.de](http://www.rumberger-tax.de)  
 e-mail: [rumberger@arcor.de](mailto:rumberger@arcor.de)

**DRESDEN-CONSULT**  
**PROJEKTGESELLSCHAFT mbH**

**Existenzgründung • Unternehmensberatung**  
**Ich-AG • Fördermittel**  
**Einstiegsgeld • Finanzierung**  
**Betreuung • Insolvenzabwehr**

Telefon (0351) 201 58 04 Fax (0351) 201 58 05  
 DRESDEN-CONSULT Projektgesellschaft mbH • Reizstraße 40 a • 01257 Dresden

schluss von neuen Leitungen an Altbestand Einbau von Bodeneinläufen Einbau von 2 St. Übergabeschächten DIN 1000, Tiefe bis 2,50 m;

**Los 3:** Rohbau/Erdbarbeiten/Abdichtung Abbruch Bodenplatte ca. 110 m<sup>2</sup> Abbruch von Betonflächen im Außenbereich ca. 30 m<sup>2</sup> Abbrechen von Innenwänden ca. 70 m<sup>2</sup> Herstellen von Öffnungen in tragenden Wänden ca. 10 m<sup>2</sup> Bodenaushub Bodenklasse 4/5, teilweise von Hand ca. 300 m<sup>3</sup> Aus- und Einbau von Bodenbelägen Pflaster und Platten im Außenbereich ca. 150 m<sup>2</sup> Wiederherstellen Splittdecke ca. 100 m<sup>2</sup> Instandsetzung der Sockelabdichtung in Innenräumen Kellergeschoss: ca. 110 m<sup>2</sup> Horizontalabdichtung Mauerwerk durch Bohrlochinjektage an Wänden, 25 bis 75 cm, drucklos ca. 90 m<sup>2</sup>

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

**h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/0183/05: Beginn: 19.09.2005, Ende: 12.11.2006; 3/0183/05: Beginn: 19.09.2005, Ende: 12.11.2006**

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH Dresden, 01010 Dresden, PF: 120965, Tel.: (0351) 20443 70, Fax: 2044366, E-Mail: bjaenicke@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 26.07.2005; digital einsehbar: nein, im Internet abrufbar unter: www.saxoprint.de

j) Vervielfältigungskosten je Los: 1/0183/05: 5,18 EUR; 3/0183/05: 5,21 EUR; Zahlungseinheiten: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Fa. Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt; Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Konto, BLZ, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Scheck; Erstattung: nein; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

**k) Einreichungsfrist: 18.08.2005, 09.30 Uhr**

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Los 1/0183/05:

18.08.2005, 09.30 Uhr; Los 3/0183/05: 18.08.2005, 10.00 Uhr

p) Mängelansprachebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich Nachträge

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis f VOB/A; Die Forderung entfällt, wenn der Bieter: eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (UVL) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt erfasst ist; Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen

**t) 13.09.2005**

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Herr Rutkowski, Tel.: (0351) 4883343; Büro für Architekturplanung und Denkmal-

pflge, Herr Teupel, Tel.: (0351) 3119962

a) Landeshauptstadt Dresden GB Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883857, Fax: 4883804, E-Mail: CKlotzsche@Dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

**c) Abbruch Wohngebäude, Vergabe-Nr.: 0185/05, Los: 1**

d) Wohngebäude, Waldschlößchenstr. 9-13, 01099 Dresden

e) Los 1: Totalabbruch eines dreigeschossigen, leerstehenden Wohngebäudes (46,5 m x 10 m, Firsthöhe 15 m), Baukonstruktion: Mauerwerksbau mit Holzbalkendecken; Treppenhaus und Treppe üb. KG aus Betonwerkstein; Dach als Holz-Tragkonstruktion mit Biberschwanzeindeckung

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

**h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/0185/05: Beginn: 04.10.2005, Ende: 04.11.2005**

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, 01010 Dresden, PF: 120965, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail:

bjaenicke@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 26.07.2005; digital einsehbar: nein; im Internet abrufbar unter: www.saxoprint.de

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /0185/05: 6,36 EUR; Zahlungseinheiten: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Fa. Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Konto, BLZ, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Scheck. Erstattung: nein; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

**k) Einreichungsfrist: 22.08.2005, 9.30 Uhr**

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

**o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss**

Anzeige

## 55.000 MÖGLICHKEITEN, TRANSPORTER ZU SAGEN.

WIR MACHEN'S EINFACH. CITROËN NUTZFAHRZEUGE.



Machen Sie doch, was Sie wollen. CITROËN unterstützt Sie mit den passenden Nutzfahrzeugen. Ob kleine Servicemobile oder große Liefermaschinen. Arbeit und Arbeiter finden jetzt gleichermaßen Beachtung. Mit den **NUTZFAHRZEUGEN VON CITROËN** ist es gelungen, Wirtschaftlichkeit und Komfort zu verbinden. Denn Arbeit soll auch Spaß machen.




NEU

Spezialaufbauten und technische Daten: [www.citroen.de](http://www.citroen.de)

**LEASINGANGEBOT: CITROËN JUMPER KASTENWAGEN 29C HDI 83.** Sonderzahlung € 2.000. Laufleistung 20.000 km/Jahr, Laufzeit 36 Monate, Monatsrate € 177,00, Barpreis ab € 14.340,00, inklusive Überführung. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Angebot der CITROËN BANK

CITROËN Commerce GmbH - Niederlassung Dresden

Tel.: 03 51 / 28 65-0 Fax: 03 51 / 28 65-177  
Fritz-Meinhardt-Straße 10 · 01229 Dresden · [www.Citroen-DE-Dresden.de](http://www.Citroen-DE-Dresden.de)

[www.citroen.de](http://www.citroen.de)



CITROËN

NICHTS BEWEGT SIE WIE EIN CITROËN

# Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /0185/05: 22.08.2005, 9.30

- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) a-f, 3 (2) und 3(3) VOB/A. Gleiches gilt für die NAN des Bieters unter Beachtung des § 3 des Sächsischen Vergabegesetzes. Die Forderungen gemäß § 8 Nr. 3(1) entfallen, wenn der Bieter und seine NAN eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.

## t) 23.09.2005

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Frau Klotzsche, Tel.: (0351) 4883857; Ingenieurbüro Stübner, Tel.: (0351) 8014941

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) **Gehweginstandsetzung an der Reiserwitzer Straße zw. Bonhoefferplatz und Tharandter Straße**

## d) Vergabe-Nr.: 5085/05, 01159 Dresden

- e) 16 St. Wurzelstöcke roden, 620 m³ Erdstoffaushub, 455 m³ Bodenaustausch, 17 St. Pflanzgruben herstellen, 162 m² Schottertragschicht aufbrechen, 1100 m² Pflasterdecke aufbrechen, 1765 m² Betonplatten aufbrechen, 65 m Bord ausbauen, 582 m³ Frostschutzschicht herstellen, 6 m² Gussasphalt herstellen, 1 m³ Fliesbeton C 30/37 einbauen, 1930 m² Plattenbelag herstellen, 1025 m² Pflasterdecke herstellen, 42 m Dresdner Combibord verlegen, 18 m Noppenbord verlegen, 65 m Einfassungsteine setzen, 870 m Kabelgraben für Telekom, 1860 m Erdkabel, 500 m Kabel, 6 St. Gehäusesockel, 86 m² Montagegruben
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

## h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5085/05: Beginn:

## 26.09.2005, Ende: 19.11.2005

- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 29.07.2005; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5085/05: 25 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet; Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt; Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben; Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5085/05
- k) **Einreichungsfrist: 15.08.2005, 13.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei

persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001

- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5085/05: 15.08.2005, 13.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis f VOB/A; Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist; Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen

## t) 08.09.2005

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat

33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Walter, Telefon: (0351) 4884325

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) **Umbau der Brücke über den Weidigbach i. Z. d. Weidentalstraße**
- d) **Vergabe-Nr.: 5154/05, 01157 Dresden**

- e) 90 m³ Bodenaushub Bodenbewegungen, 65 m³ Frostschutzschicht, 18 t Gussasphalt, 53 m Granitborde, 94 m² Pflaster/Plattenbelag, 10 t Betonstahl, 56 m³ Beton C 30/37, 18 m³ Beton C 25/30 LP, 22 m Stahlgeländer
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5154/05: Beginn: 26.09.2005, Ende: 27.01.2006**

- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 29.07.2005; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5154/05: 12 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet; Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt; Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben; Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5154/05

## k) Einreichungsfrist: 09.08.2005, 09.30 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger**

• MID • 29/05 • Verlagsveröffentlichung

## Ratgeber Recht

# Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

**Bei langfristigen Mietverträgen „vom Reißbrett“ ist die Schriftform nicht gewährt, wenn der Beginn des Mietverhältnisses nicht aus der Vertragsurkunde entnommen werden kann.**

Das OLG Dresden (Az.: 5 U 426/04) hat in einer mietrechtlichen Frage eine für alle Projektentwickler und Investoren wichtige Entscheidung getroffen. Dabei ging es im Kern um folgende Konstellation: Der Investor eines Einkaufszentrums hat im September 1992 „vom Reißbrett“ den zur Diskussion stehenden Mietvertrag mit einer festen Mietzeit von 15 Jahren abgeschlossen. Das Mietverhältnis sollte mit Übergabe des bezugsfertigen Objekts beginnen. Dieser Termin war nicht festgelegt. Vor Ablauf der Mietzeit kündigte der Mieter. Der Vermieter verlangt nun die Mieten und der Mieter die Feststellung, dass das Mietverhältnis durch seine Kündigung beendet ist. Das OLG hat entschieden, dass die Schriftform für einen Vertrag von mehr als

einem Jahr nicht eingehalten war. Zu den vertragswesentlichen Eckpunkten eines Mietvertrages gehört neben dem Preis, dem Mietgegenstand und der Dauer auch der Beginn eines Mietverhältnisses. Dieser war im Vertrag nicht genau bestimmt. Hieraus folgt, dass ein Mietvertrag von



Rechtsanwalt  
Dietmar Zunft

unbestimmter Dauer abgeschlossen war, der jederzeit gekündigt werden konnte. Für Projektentwickler und Bauträger hat die Entscheidung verheerende Auswirkungen. Sie müssen vor und während der Bauphase möglichst langfristige Mietverträge abschließen. Einen festen Mietbeginn können sie dabei in der Regel nicht festschreiben, um sich nicht gegenüber den Mietern schadensersatzpflichtig zu machen, falls der Fertigstellungstermin nicht gehalten wird. Mit der Entscheidung des OLG Dresden wird den Investoren eine sichere Kalkulationsgrundlage unter den Füßen weggerissen.

Dieser Beitrag kann unter [www.zunftstarke.de](http://www.zunftstarke.de) abgerufen werden.

**Straße 19, 01067 Dresden, Keller-geschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5154/05: 09.08.2005, 09.30 Uhr**

- q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis f VOB/A; Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist; Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen; Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) ist auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

**t) 08.09.2005**

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Berthel, Telefon: (0351) 4883217

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) **Regionale Hauptroute Dresden-Bastel, 2. BA, Baulos 3, Schönfeld, Gemarkungsgrenze Wünschendorf**

- d) **Vergabe-Nr.: 5158/05, 01474 Dresden**
- e) 260 m³ Oberboden abtragen, andecken; 750 m³ Oberboden abtragen; 980 m³ Bodenbewegung; 55 m Durchmesser aus Stahlbetonrohr DN 400; 65 m befestigten Graben herstellen; 1500 m² Schotterrasen; 1300 m³ Frostschutz; 1900 m² Asphaltbeton; 35 St. Baumschutz; 400 m² Sohl- und Ufersicherung; 15 St. Hochstämme liefern und pflanzen; 790 Gehölze (Heister, Sträucher) liefern und pflanzen

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5158/05: Beginn: 19.09.2005, Ende: 20.12.2005**

- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt,

Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 29.07.2005; digital einsehbar: nein

- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5158/05: 8 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet; Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt; Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben; Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5158/05

**k) Einreichungsfrist: 09.08.2005, 10.00 Uhr**

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001

**m) Deutsch**

- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5158/05: 09.08.2005, 10.00 Uhr

- q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen

- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis f VOB/A; Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftrags-

Anzeige

beratungsstelle Sachsen e. V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist; Einzelnachweise sind nach Anforderung nachzureichen

**t) 02.09.2005**

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Lembke, Telefon: (0351) 44487336

- a) Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Postfach 120020, 01001 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4886268, Fax: 4886209, E-Mail: KKrentzlin@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

**c) Interkommunales Gewerbegebiet Dresden Heidenau; Baufreimachung 1. BA, Vergabe-Nr.: 8091/05**

- d) Dresden Sporbitz, Pirnaer Landstraße, 01001 Sporbitz

- e) Rückbau bzw. Aufnehmen und Entsorgen folgender Materialien: 80,00 t Asbest oder Asbestzementplatten; 5.000,00 kg künstliche Mineralfasern (asbesthaltiges Dämmmaterial); 5.000,00 t Haus- und Sperrmüll; 8.000,00 t Stahlbetonfertigteiltwand- und -deckenplatten; 1.000,00 t diverse Haufwerke aus Beton und Stahlbetonbruch sowie Steine und Bauschutt; 1.400,00 t Haufwerke aus Erdmassen; 2.600,00 t Holz und Schälholz; 3.500,00 kg Kunststoffe verschiedenster Art

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für ein Los) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

**h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /8091/05: Beginn: 04.10.2005, Ende: 16.12.2005**

- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, 01010 Dresden, PF: 120965, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: bjaenicke@saxoprint.de;

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 29.07.2005; digital einsehbar: nein; im Internet abrufbar unter: www.saxoprint.de

- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /8091/05: 12,64 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Fa. Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt; Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Konto, BLZ, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Scheck; Erstattung: nein; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

**k) Einreichungsfrist: 16.08.2005, 09.30 Uhr**

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Technisches Rathaus, Sachgebiet Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4883784, Fax: 488 3773

**m) Deutsch**

- n) Bieter und deren Bevollmächtigte

**o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046;**

**Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los / 8091/05: 16.08.2005, 09.30 Uhr**

- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis f der VOB/A; Die Forderung entfällt, wenn der Bieter: eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist; Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen: Mitglied im Deutschen Abbruchverband e. V.; Überwachungszertifikat zum Nachweis als Entsorgungsfachbetrieb; Nachweis der Fachkunde für den Umgang mit Asbestzementzeugnissen (nach TRGS 519); desgl. für Mineralfaserprodukte (TRGS 521)

**t) 26.09.2005**

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Umweltamt Dresden, Herr Krentzlin, Telefon: (0351) 4886268

## Häusliche Krankenpflege – individuell auf Ihre Wünsche abgestimmt

- Pflege rund um die Uhr
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung von Dienstleistungen
- Qualifizierte Grund- und Behandlungspflege
- Vertragspartner aller Kassen

Ihre Top-Adresse, wenn es um gute Versorgung und Betreuung geht!

Sie erreichen uns unter:

Kranken- & Hauspflege Schmidt, Tel.: 0351 / 4 12 68 88, Fax 0351 / 4 13 78 02  
01159 Dresden, Deubener Str. 29 Funktelefon: 0171 / 7 42 58 12

eVergabe  
ist ~~kompli-~~  
~~ziert.~~

jetzt!



Ausschreibungen nach VOB und VOL laufen jetzt einfach elektronisch. Der Freistaat Sachsen ist das erste Bundesland in dem alle öffentlichen Verwaltungen und alle Firmen teilnehmen können. Sprechen Sie mit uns. Telefon: (0351) 4203-204, [www.vergabe-abc.de](http://www.vergabe-abc.de)



**Sächsischer  
Ausschreibungsdienst**

# Grau ist schlau!



## Bürgerbüros? Meldestellen? Schiedsstellen?

Finden Sie im ausführlichen und aktuellen Telefonverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden ab Seite 10!

## Briefdienst? Restaurants? Sportanlagen?

Finden Sie im anschließenden Branchenverzeichnis ab Seite 175!

Das aktuelle **Telefonverzeichnis 2005** der Landeshauptstadt Dresden erhalten Sie in allen Rathäusern, Ortsämtern und Ortschaften Dresdens.

[www.dresden.de/wegweiser](http://www.dresden.de/wegweiser)  
[www.dresden.de/branchen](http://www.dresden.de/branchen)

**Wir bitten um Ihre  
Aufmerksamkeit.**

Und um Ihre Spende.

Spendenkonto: 41 41 41  
BLZ: 370 205 00 - DRK.de



Eines für alle ...



Dresden

### Impressum

Dresdner Amtsblatt  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)

#### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 120020, 01001 Dresden  
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81  
Fax: (0351) 4 88 22 38  
E-Mail: [presseamt@dresden.de](mailto:presseamt@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

**Redaktion/Satz:** Gerd Künzel (verantwortlich)  
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

#### Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

Druckauflage: 35 000  
MID Verlags GmbH, Tharandter Str. 31-33  
01159 Dresden  
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.  
Telefon: (0351) 45 68 01 11  
Fax: (0351) 45 68 01 13  
E-Mail: [heike.wunsch@mid-verlag.de](mailto:heike.wunsch@mid-verlag.de)  
[www.mid-verlag.de](http://www.mid-verlag.de)

#### Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG  
Tharandter Str. 23-27, 01159 Dresden  
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83  
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: [plau@sdv.de](mailto:plau@sdv.de)

#### Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

#### Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleas

#### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

**24./25. August 2005**  
**19:30 Uhr**

Speisesaal Schloss Moritzburg  
 Tickets zu 15,00 Euro im Museumsshop  
 oder Bestellung unter (035207) 873 18

Moritzburger Kultursommer 2005  
**DRESDNER SALON-DAMEN**

und Stargast Schauspielerin  
**URSULA GEYER -HOPFE**

**Ticketbestellungen und Infos unter:**  
 Tel. (035207) 873 18  
 Fax (035207) 873 40  
 schloss.moritzburg@schloesser.smf.sachsen.de  
 www.schloss-moritzburg.de

**„Eine Frau wird erst schön durch die Liebe“**

Davon können nicht nur die Dresdner Salon-Damen ein Lied singen! Von der Liebe und allem, was sich darum rankt, sprechen auch die Erinnerungen unvergessener Diven der 30er und 40er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, welche von Ursula Geyer-Hopfe (Staatsschauspiel Dresden, erst vor kurzem feierte sie ihren 80. Geburtstag) in authentischer Weise, gepaart mit witzigen Anekdoten und Gedichten, zwischen den musikalischen Ergüssen der Dresdner Salon-Damen vorgetragen werden.

**Was erwartet Sie noch im Jagd- und Lustschloss August des Starken vor den Toren von Dresden?**

- Festliches:** Das 66-teilige Service „Der Rote Hofdrache“  
 Meißner Porzellan im Festsaal des Lustschlosses August des Starken
- Gewaltiges:** Das stärkste Rothirschgeweih der Welt  
 Jagdtrophäensammlung im Jagdschloss August des Starken
- Einzigartiges:** Das Moritzburger Federzimmer  
 Rückkehr einer Attraktion nach 30 Jahren  
 Paradebett August des Starken
- Glanzvolles:** Die prunkvollen Moritzburger Ledertapeten  
 Originale Ledertapeten in den Gemächern August des Starken

**Führungen – Besichtigungen – Veranstaltungen**



Für klinische Studien mit neuen Arzneimitteln suchen wir  
 Patienten ab 18 Jahren mit  
**eingeschränkter Nierenfunktion**

Neben eingehender medizinischer Betreuung erhalten Sie

ein **Honorar ab Euro 1300.–**

Weitere Informationen erteilen wir Ihnen gerne unverbindlich  
 unter Tel.: 0 89/89 60 16-0 oder kostenfrei unter  
 08 00/100 28 39, montags bis freitags von 9-17 Uhr.



**Gesellschaft für angewandte  
 Pharmakologie und exp.  
 Pharmakotherapie mbH**  
 Landsberger Straße 476  
 81241 München